

spere

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



**Keine
Spielereien
mit der Menschenwürde!**

Die Würde
des Menschen:
Ohne wenn und aber!

Die Bürde
des Sozialstaates:
Ist uns was wert!

Die Hürde
der Rente:
Leichter mit diesen Tipps!

Alte Lüge in neuem Gewand

Die Grundsicherung

Die neue „Grundsicherung“ der Regierungskoalition soll angeblich sparen, disziplinieren und motivieren. Doch wer die Zahlen kennt, weiß: Das ist bloß Fassade. Ganze 86 Millionen Euro sollen laut Bundeshaushalt eingespart werden, bei einem Gesamtetat von über 520 Milliarden. Ein Tropfen auf den heißen Stein, mit dem man die soziale Spaltung nicht verringert, sondern vertieft.

Zahlen und Fakten spielen jedoch keine Rolle

Denn es geht hier nicht wirklich ums Geld. Die vermeintlichen Einsparungen sind nur der Vorwand, das Thema selbst eine Ablenkungsdebatte. Es geht darum, die arbeitende Klasse aufs Neue hinters Licht zu führen. Es geht darum, die arbeitende Bevölkerung gegen Arbeitslose aufzuhetzen. Der Facharbeiter, der um seinen Job bangt, soll wütend werden auf den Arbeitslosen, der angeblich „in der sozialen Hängematte“ liegt. Dass diese Vorstellung mit der Lebensrealität von Sozialleistungsbeziehenden nichts zu tun hat, wird bewusst verschwiegen. Schon immer brauchte dieses System Menschengruppen, die Angst vor sozialem Abstieg haben, vor welchen man Arbeitslose und andere Gruppen für wirtschaftliche Probleme verantwortlich machen und dem wütenden Publikum zum Fraß vorwerfen kann. Wenn man die staatliche Behandlung von Arbeitslosen mit Kindererziehung vergleichen wollte, dann wäre klar, dass Strafen, Sanktionen und Demütigung kein Kind und keinen Menschen weiterbringen würden.

Was hilft ist Verständnis, Begleitung und Vertrauen. Doch anstatt Empathie zu fördern, setzt die Regierung auf Kontrolle. Die neue „Grundsicherung“ ist also nichts anderes als ein neues Etikett für die alten Methoden der Disziplinierung.

Worum geht es also und was können wir tun?

Es geht um Machterhalt und um das Festhalten an einem Wirtschaftssystem, das Armut braucht, um Löhne zu drücken und Gehorsam zu erzwingen. Wer Veränderung will, muss den Diskurs verweigern, der auf falschen Prämissen beruht. Wir brauchen ein tiefgreifendes Umdenken, wie wir wirtschaften, arbeiten und leben. Denn Parteien, die an der Logik des Marktes festhalten, werden nie eine gerechte Gesellschaft schaffen können. Das Gegenmodell ist ein System, in dem der Mensch und sein Lebensraum im Mittelpunkt stehen. Ein System, in dem demokratische Teilhabe in Betrieben selbstverständlich ist, Reichtum nicht länger politische Entscheidungen kauft und unsichtbare Sorge-Arbeit den gleichen Wert erfährt wie industrielle Produktion. Eine Gesellschaft, die internationale Solidarität lebt und Vorurteile abbaut. Das mag utopisch klingen, aber wer sich mit weniger zufriedengibt, hält die Ungerechtigkeit am Leben. Der Weg dorthin beginnt deswegen mit einem klaren NEIN zu jeder Grundsicherung, die den Namen „Sicherung“ nicht verdient.

Die Linke

Ratsfraktion
Münster





Sätze für die Ewigkeit

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und weiter: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Sätze für die Ewigkeit haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit dem Artikel 1 der Verfassung hier festgeschrieben. Sätze um die uns viele Länder beneiden und die es verdient haben immer wieder in den Fokus gerückt zu werden.

Besonders dann, wenn im täglichen Nachrichtenzirkus manchen Politiker*innen schier die Gäule durchgehen. Die Idee Arbeitslosen, die nicht bereit sind jeden nur möglichen Job anzunehmen, die Leistungen komplett zu streichen und sie so in die Obdachlosigkeit abzudrängen zählt dazu. Hier verliert die Politik jegliches Augenmaß. Abgesehen von der Tatsache, dass nur sehr wenige Arbeitslose sich überhaupt so verhalten würden, bleibt der schale Eindruck zurück, dass hier mal wieder Politik gemacht wird auf den Rücken der Finanzschwächsten. Die können sich ja nicht wehren. Anders als die Kolleg*innen vom Golf-Club.

Aber: Deutschland ist ein Rechtsstaat. Man sieht sich vor Gericht. Und spätestens da sollten Standesdünkel keine Rolle mehr spielen. In dieser Ausgabe der „Sperre“ haben wir uns Zeit genommen,



Foto: Agneta Becker

Politik auf den Rücken der Finanzschwächsten

die Hintergründe dieses Vorgehens einmal näher zu beleuchten. Inklusive eines Gastkommentars der GGUA Flüchtlingshilfe.

Was uns ebenfalls bewegte, war die nach wie vor männerdominierte Medizin und was da jetzt dringend passieren muss. Aber wir haben auch einige positive Themen aus Münster: Wir stellen das Wohnprojekt ‚Grüner Weiler‘ vor und berichten, wie der Verein ‚Lichtblick‘ finanziell schwachen Rentnern ein wenig Hoffnung gibt. Außerdem haben wir Lesetipps: Es geht diesmal um Sagen und Legenden aus dem Münsterland und um die Bücher ‚Vorstadtkrokodile‘ und ‚Danke!‘. Außerdem natürlich wie immer die beliebte Rubrik aktuelle Meldungen und Urteile aus dem Sozialdschungel.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Norbert Attermeyer

In guten, wie in schlechten Zeiten...

Mit unserem Spendenwerk unterstützen wir die Vereine und Organisationen in unserer Region. Machen Sie mit.

So funktioniert's:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.



Alles Infos & Anmeldung:
www.spendenwerk-ms.de



 Stadtwerke
Münster

STADT MÜNSTER

awm
alle wirken mit!

“ICH HAB’ DOCH
GAR NICHTS
ANZUZIEHEN!”

Und was ist deine Ausrede?

Jedes fünfte Kleidungsstück wird so gut wie nie getragen und am Ende einfach entsorgt.

Triff deine Kaufentscheidungen bewusst und nutze wie viele Münsteraner*innen
nachhaltige Angebote: awm.muenster.de/keineausreden





6 Die Würde des Menschen ist unantastbar

Das Vorhaben der Bundesregierung sogenannten „Totalverweigerern“ sämtliche Leistungen zu entziehen und sie zur Not in die Obdachlosigkeit zu entlassen, wirft Fragen auf. Warum wird den wenigen Betroffenen das Vorenthalten, was Schwerverbrechern selbstverständlich gewährt wird: ein Dach über den Kopf und genügend zu essen?

10 Ist uns das Soziale noch gut und teuer?

Ist der Sozialstaat zu groß geworden? Fest steht: Die Sozialausgaben sind stark gewachsen. Laut Bundesarbeitsministerium gibt Deutschland inzwischen über 31 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Sozialleistungen aus – so viel wie nie zuvor außerhalb der Corona-Ausnahmesituation. Bereits kleine prozentuale Steigerungen bedeuten Milliardenbeträge. Ob dies allerdings „zu teuer“ ist, bleibt eine politische Wertung.

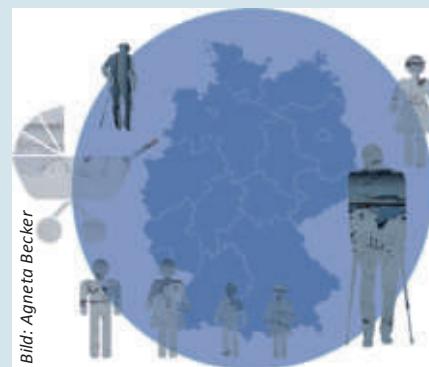


Foto: Lichtblick Seniorenhilfe

16 Arm und alt und dennoch dabei sein

„Unsere Aufgabe wird größer, die Menschen in Altersarmut werden mehr, da wollen wir unterstützen“, sagt Annika Wimmers vom Verein ‚Lichtblick Seniorenhilfe‘. „Und wenn allgemein zu wenig Geld da ist, dann fehlen auch die Mittel, um anderen Menschen zu begegnen. Wir helfen darum nicht nur mit finanziellen Mitteln. Wir organisieren auch gemeinsame Aktivitäten, Begegnungen und Veranstaltungen.“

INTRO

3 Editorial

TITEL

6 Die Menschenwürde... Ist erster Grundgesetzartikel

10 Bürgergeld unter General-verdacht Ein öffentlicher Protestbrief

12 Ist uns das Soziale noch gut und teuer Der Sozialstaat gerät unter Druck

14 Mindestlohn schlägt Bürgergeld Warum sich Arbeit immer lohnt

ZUM LEBEN ZU WENIG

16 Wie kann ich mir helfen Die Rente ist niedrig

MÜNSTER

18 Arm und alt und dennoch dabei sein Lichtblick Seniorenhilfe gegen Einsamkeit

20 Die Architektur hinter der Architektur Das Wohnprojekt ‚Grüner Weiler‘

22 Ein Hahn rettet Münster mit Dank Die Mutter aller Tugenden und Schauriges aus dem Münsterland

ARBEIT & SOZIALES

24 Migration als Chance und Herausforderung Integration in Deutschland

ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS

26 Gendert die Medizin! Geschlechtsspezifizierte Gesundheit

KULTUR

28 Krokodile der Vorstadt Ein Buchklassiker

NICHT SPERRIG

29 KURZNACHRICHTEN & URTEILE 34 IMPRESSUM

IN EIGENER SACHE:

Stellensuche

Der Arbeitslosentreff MALTA bietet Ihnen Unterstützung bei der Stellensuche:

In entspanntem Rahmen den Stellenmarkt sichten, an dafür kostenlos zur Verfügung stehenden Computern im Internet sowie in den vorliegenden Zeitungen.

Direkt vom MALTA aus telefonieren, Details erfragen und Bewerbungen schreiben.

Lebenslauf und Anschreiben individuell erstellen, mit soviel Beratung und Unterstützung wie gewünscht.

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstr. 10-12, im Hof des cuba
Mail: malta@maltanetz.de /
Tel. MS-4140553



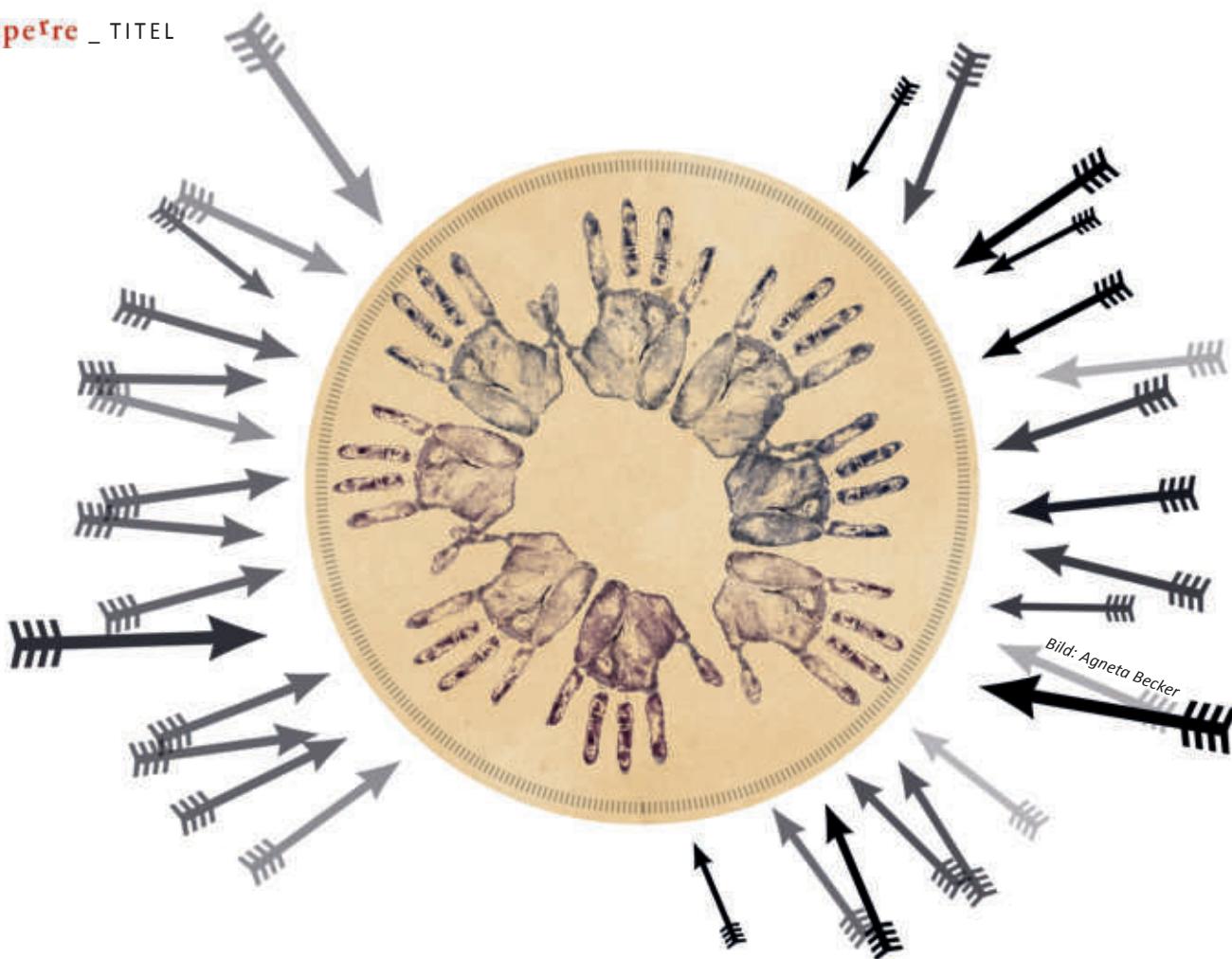


Bild: Agneta Becker

Die **Würde** des Menschen ist unantastbar

Bundesregierung fährt Schlitten mit dem wichtigsten
Grundgesetzartikel *von Norbert Attermeyer*

Das Vorhaben der Bundesregierung sogenannten „Totalverweigerer“ sämtliche Leistungen zu entziehen und sie zur Not in die Obdachlosigkeit zu entlassen, wirft Fragen auf. Warum wird den wenigen Betroffenen das Vorenthalten, das Schwerverbrechern selbstverständlich gewährt wird: ein Dach über den Kopf und genügend zu essen?

In juristischen Fachkreisen wird schon von einem offenen Verfassungsbruch der Bundesregierung gesprochen. Oder ist am Ende alles nur halb so wild? Zur Erinnerung: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erwächst aus Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Abs. 1 GG das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Hierbei handelt es sich um ein Grundrecht und nicht nur um eine staatliche Pflicht. Das heißt jeder Mensch in

Deutschland hat ein Anrecht auf dieses Existenzminimum. Und es umfasst nicht nur das physische Existenzminimum, sondern auch das soziokulturelle Existenzminimum. Dies bedeutet auch die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Das physische Existenzminimum bedeutet die Absicherung grundlegender Bedarfe für Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Heizung, Hygiene und Ernährung.

In seinem Urteil vom 5. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht zudem Folgendes festgestellt:

„Das menschenwürdige Existenzminimum (...) darf nicht gekürzt werden. Die Menschenwürde steht allen zu – und geht auch durch vermeintlich unwürdiges Verhalten nicht verloren.“

Allerdings hat der Staat die Möglichkeit, in einem gewissen Spielraum festzulegen, wie hoch die Leistungen im Einzelnen beziffert werden. Und dieser Spielraum wird genutzt. Das Bundesverfassungsgericht billigt dies, hat aber festgelegt, dass die Höhe des Bürgergeldes (oder neue Grundsicherung) nicht „evident unzureichend“ sein darf.

Nach den zwei staatlich verordneten Nullrunden für 2025 und 2026 dürfte allerdings mehr als zweifelhaft sein, dass die Höhe des Regelsatzes tatsächlich noch ausreichend ist. Die Gewerkschaft NGG weist bereits jetzt auf „zahlreiche ernährungswissenschaftliche Studien (hin), die belegen, dass sich Bürgergeldbeziehende aufgrund der hohen Kosten häufig nur so ernähren können, dass ihre Gesundheit geschädigt wird“.

Die privaten Tafeln sind kein Bestandteil unseres Sozialsystems und dürfen auch nicht hierfür in Anspruch genommen werden

Schon jetzt sind die Betroffenen auf die Unterstützung durch die Tafeln angewiesen. Die privaten Tafeln sind aber kein Bestandteil unseres Sozialsystems. Sie legen lediglich ein beredtes Zeugnis ab von der stetig wachsenden Armut in unserem Land. In einem funktionierenden Sozialstaat würde es sie gar

nicht geben. Es bleibt die Aufgabe das Staates Bürgergeldbeziehende in die Lage zu versetzen, ihre Ernährung über die Lebensmitteldiscounter sicher zu stellen, so wie andere Menschen auch. Die angestrebten „Reformen“ werden die Schlange bei den Tafeln gehörig wachsen lassen.

In einem Gastbeitrag für die NGG weist Dr. Annalena Mayr darauf hin, dass nicht nur das Grundgesetz Vorgaben zum Existenzminimum macht. Die Bundesregierung hat auch im

Ganz mittelalterlich werden die Daumenschrauben angezogen

Und jetzt gibt es die „Verbesserung“ in Form von zwei Nullrunden. Mit der neuen Grundsicherung hat die Bundesregierung eine Art Turbo-Hartz4 beschlossen. Ganz mittelalterlich werden die Daumenschrauben angezogen. Bei Terminversäumnissen: 30 Prozent Kürzung nach zwei Terminen, 100 Prozent Kürzung nach drei Terminen. Entzug von Regelsatz und Miete nach vier Terminen.



Im UN-Sozialpakt garantiert die Bundesregierung jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Existenzminimum – Foto: Agneta Becker

UN-Sozialpakt jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert. Dies wird regelmäßig kontrolliert. Die UNO kritisierte Deutschland bereits im Jahr 2011 und im Jahr 2018 scharf. Im Staatenberichtsverfahren des Ausschusses zum UN-Sozialpakt wurde insbesondere die Höhe der sozialen Grundleistungen kritisiert. Es wurden Zweifel geäußert, ob die Leistungen ausreichend seien, um den Leistungsbeziehenden einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Den Grund hierfür sah der Ausschuss in der Berechnungsmethode, welche überprüft und verbessert werden sollte.

Bei Pflichtverletzungen: 30 Prozent Kürzung nach einem Verstoß, 100 Prozent bei Ablehnung eines Arbeitsangebots. Entzug von Regelsatz und Miete nach mehrfacher Ablehnung.

Zusätzlich soll das Schonvermögen und die Karenzzeit gekürzt und der alte Vermittlungsvorrang wieder eingeführt werden. Es ist zu erwarten, dass nicht viele dieser Vorhaben vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben werden. Aber bis dies vor dem obersten Gericht landet wird einiges an Zeit vergehen. Und bis dahin, werden viele Termine und Beratungen im Jobcenter von Angst geprägt sein. Vertrauens-



Durch die geplanten verschärften Sanktionen bei mangelnder Kooperation (bis hin zur kompletten Streichung der Regelsätze) droht Betroffenen die Obdachlosigkeit – Foto: Agneta Becker

volle, motivierende Beratung ganz zu schweigen von „auf Augenhöhe“ sind anscheinend nicht gewollt. Und wofür das Ganze? Um Totalverweigerer zu jagen?

100 von 5,5 Millionen Bürgergeldbeziehenden müssen als Grund für das neue Turbo-Hartz 4 herhalten

Betrachtet man die Zahlen einmal genau, sollte Ernüchterung eintreten. Von den 5,5 Millionen Menschen im Leistungsbezug sind knapp 2 Millionen Kinder und Jugendliche. Rund 800.000 arbeiten bereits und müssen mit Bürgergeld ihren Lohn aufstocken.

Weitere 1,1 Millionen stehen dem Arbeitsmarkt derzeit gar nicht zur

Verfügung, weil sie Angehörige pflegen, Kinder betreuen, einer Ausbildung oder Maßnahme nachgehen oder erkrankt sind. Laut dem Forschungsinstitut der Arbeitsagentur dem IAB konnten im vergangenen Jahr nur 100 vermeintliche Totalverweigerer festgestellt werden. 100 von 5,5 Millionen Bürgergeldbeziehenden müssen als Grund für das neue Turbo-Hartz 4 herhalten.

Aber Tatsache ist: es fehlen 30 Milliarden im Bundeshaushalt und die Bundesregierung erwartet insbesondere im Sozialbereich ein großes Einsparpotential. Seien doch gerade hier die Kosten in den vergangenen Jahren aus dem Ruder gelaufen.

Die Ökonomin Katja Rietzler von der Hans-Böckler-Stiftung findet hierfür allerdings keine Belege:

„Erstaunlicherweise sind die Ausgaben für das Bürgergeld 2024 im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gegenüber 2010 sogar leicht zurück gegangen – und das, obwohl viele Geflüchtete aus der Ukraine und von anderswo nach Deutschland gekommen sind und teils Bürgergeld beziehen.“

Bei der Rente sieht sie eine ähnliche Entwicklung. Die Zahl der Rentner steige zwar, aber die Ausgabenquote sei für die Rente heute niedriger als in den frühen Zweitausendern. Auch war der Beitragssatz in der Rente schon einmal 1,3 Prozentpunkte höher als heute.

Verteilungspolitisch sieht Rietzler die angestrebten Sozialkürzungen der Bundesregierung allerdings als hochproblematisch. Und verweist auf eine Stellungnahme des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) für den Finanzausschuss. Dem zufolge kommt die ebenfalls angestrebte Körperschaftssteuersenkung zum großen Teil, dem obersten Prozent zugute, also den absoluten Spitzenverdienern.

„Oben pulvert man es raus und bei den Ärmsten will man es reinholen.“

Und zur Not wird hierfür auch schon mal der offene Verfassungsbruch riskiert. ■

Toleranz!
Offenheit!
Vielfalt!

Der Paritätische in Münster.

Ihr Kontakt für Soziale Arbeit

Der Paritätische
Kreisgruppe Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 61 85 0
muenster@paritaet-nrw.org
www.muenster.paritaet-nrw.org

Partner für soziale Arbeit.



Ihr Kontakt für Selbsthilfe-Themen

Der Paritätische
Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Tel.: 0251 60 93 32 30
selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-muenster.de

Selbsthilfe macht stark.



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung und - Schulung Sprachkurs Offener Treff
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Frühstück (für alle – 2,00 €) Offener Treff

MALTA – Münsters Arbeitslosentreff

Achtermannstraße (bahnhofsnah) sucht Unterstützer*innen, die Erwerbslosen und Geflüchteten beim Ausfüllen amtlicher Formulare, der Stellensuche u.a. hilfreich zur Seite stehen möchten.

Außerdem bieten wir ein anerkanntes Praktikum für Schüler*innen und Studierende der Sozialen Arbeit.
Mail: malta@maltanetz.de / Tel. MS-4140553 oder einfach mal vorbeischauen: Achtermannstr. 10-12, im Hof des cuba.
Wir freuen uns auf euch!

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553

malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

cuba
Beratungsstelle Arbeit

kostenlos • vertraulich • unabhängig
Beratung in Münster

International
Wir beraten und unterstützen auch in anderen Sprachen!

0251 – 511929

STADT MÜNSTER

Achtermannstr. 10-12 in 48143 Münster
www.cuba-arbeitslosenberatung.de
info@cuba-arbeitslosenberatung.de

Die kommunale Förderung der Landesagentur Münsterland und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union

cuba
Beratungsstelle Arbeit

kostenlos • vertraulich • unabhängig

Wir bieten Unterstützung ...

für

- arbeitslose Menschen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen
- Menschen in schwierigen Arbeitsverhältnissen

bei

- Fragen rund um Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen
- beruflicher (Neu-)Orientierung
- amtlichen Schreiben und Kontakt mit den Ämtern
- Fragen zu Arbeitslosengeld (SGB III)
- Anträgen und im Widerspruchsverfahren
- Wirtschaftlichen, psychosozialen und arbeitsrechtlichen Fragen

Außerdem beraten wir zu ...

- Umgang mit Nebentätigkeiten, Minijobs, unsicheren Selbständigkeiten, Leiharbeit und anderen prekären Jobs.
- Erwerbsminderungsrente und Grundrente
- Arbeitsausbeutung (z.B. bei fehlender Lohnzahlung)

0251 – 511929

Beratungsstelle Arbeit • Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • info@cuba-arbeitslosenberatung.de

Die kommunale Förderung der Landesagentur Münsterland und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Sozialordnung und Integration
Europäische Union



Bild: Agneta Becker

Bürgergeld unter Generalverdacht

EU-Bürger*innen werden zur Zielscheibe von Populist*innen und Medien

Öffentlicher Aufruf

Die Hetze, die momentan gegen von Armut betroffene EU-Bürger*innen betrieben wird, ist unerträglich.
Auf Initiative von Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Medinetz Mainz, Medinetz Koblenz,
Clearingstelle Krankenversicherung Rheinland-Pfalz und dem Initiativausschuss für Migrations-
politik haben über 60 Organisationen und Einzelpersonen folgenden Aufruf veröffentlicht

Seinigen Wochen dominieren Berichte über angeblich „bandenmäßigen Sozialmissbrauch durch EU-Bürger*innen“ die öffentliche Debatte. Ob Tagesschau, WELT oder Talkshows – immer wieder werden Menschen gezeigt, die in prekären Verhältnissen leben. Doch statt Em-

pathie zu wecken, werden sie als „Betrüger*innen“ und „Sozialschmarotzer“ diffamiert. Diese Berichterstattung folgt einem bekannten Muster: Armut wird skandalisiert, Betroffene werden zu Täter*innen gemacht, und komplexe soziale Zusammenhänge werden auf Schlagzeilen verkürzt.

Medien greifen damit Bilder und Worte auf, die rechtspopulistische Erzählungen bedienen. Wenn von „Banden“ und „mafiosen Strukturen“ die Rede ist, werden Angst und Abgrenzung produziert. Die zugrunde liegenden Ursachen – strukturell bedingte Armut, Ausbeutung und fehlender Schutz für Beschäf-

tigte aus anderen EU-Staaten – geraten aus dem Blick. So entsteht eine Debatte, die auf Klicks und Empörung zielt, nicht auf Aufklärung.

Dass führende CDU-Politiker wie der Bundeskanzler und Carsten Linnemann und selbst SPD-Arbeitsministerin Bärbel Bas diese Erzählungen aufgreifen und politische Verschärfungen fordern, ist gefährlich. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist geltendes EU-Recht, das vom Europäischen Gerichtshof immer wieder bestätigt wurde. Wer hier arbeitet, hat Anspruch auf soziale Absicherung, wenn der Lohn zum Leben nicht reicht. Das Bürgergeld ist kein Geschenk, sondern sichert das Existenzminimum. Wer daran rüttelt, stellt nicht nur Solidarität infrage, sondern auch die rechtliche Grundlage der Europäischen Union.

Für viele EU-Bürger*innen in Deutschland ist ein Minijob in Kombination mit aufstockenden Sozialleistungen oft der einzige Weg, Zugang zum Gesundheitssystem zu erhalten. Wenn diese Regelungen geändert oder eingeschränkt werden, verlieren viele Menschen den Versicherungsschutz und damit den Zugang zu medizinischer Versorgung. Das wäre nicht nur sozialpolitisch höchst verantwortungslos, sondern auch ein Bruch mit den grundlegenden Menschenrechten. Ein Ausschluss von EU-Bürger*innen aus dem Gesundheitssystem würde die ohnehin bestehende soziale Ungleichheit nochmals massiv verschärfen und langfristig auch das öffentliche Gesundheitswesen destabilisieren.

Die Wirklichkeit sieht ohnehin anders aus, als sie derzeit medial gezeichnet wird. Organisierter Sozialbetrug kommt vor, betrifft aber einen minimalen Bruchteil der Leistungsbeziehenden: Von 5,5 Millionen Menschen wurden im letzten Jahr 421 Fälle des „bandenmäßigen“

Betrugs erfasst. Die große Mehrheit handelt korrekt, arbeitet, zahlt Steuern und lebt trotzdem unter dem Existenzminimum. Sie haben ein Recht auf Sozialleistungen, also auf Aufstockung und darauf, nicht öffentlich an den Pranger gestellt zu werden.

Ein zusätzlicher Blick auf die Zahlen zeigt, wie unverhältnismäßig die aktuelle Diskussion ist: Die Bundesagentur für Arbeit schätzt den Schaden durch „bandenmäßigen Bürgergeld-Missbrauch“ auf ca. 110 Millionen Euro. Demgegenüber stehen mindestens 100 Milliarden(!) Euro jährlich, die dem Staat durch Steuerhinterziehung entgehen, sowie Schäden aus Wirtschaftskriminalität, die allein jährlich fast 3 Milliarden Euro ausmachen – Tendenz steigend. Diese Zahlen zeigen: Bürgergeldbeziehende werden überwacht und unter Generalverdacht gestellt, während deutlich größere Finanzschäden kaum Aufmerksamkeit erzeugen.

Bemerkenswert ist, welche Formen von Betrug Empörung auslösen – und welche nicht. Steuerhinterziehung gilt als Kavaliersdelikt, obwohl der Schaden um ein Vielfaches höher ist als bei allen bekannten Fällen von Sozialleistungsmisbrauch zusammen. Wer also von Gerechtigkeit spricht, muss diese Relation sehen.

Armut, unsichere Beschäftigung und Ausgrenzung sind keine Vergehen, sondern Folgen politischer Entscheidungen. Wir müssen Demokratie, Sozialstaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schützen. Das schaffen wir nicht, indem wir Betroffene kriminalisieren, sondern indem wir hinschauen, bei den Fakten bleiben und Armut politisch angehen. ■

*Quelle:
Gemeinnützige Gesellschaft zur
Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)
Hafenstraße 3-5
48153 Münster
Tel.: 0251/144860
<https://www.ggua.de>*

WIR ERWARTEN VON POLITIKER*INNEN, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen, die Fakten im Blick behalten und im Sinne unseres Sozialstaates agieren. Ein besonderer Appell geht an die, die ein C oder ein S im Parteinamen tragen: Christlich, sozial und demokratisch heißt nicht, Menschen in Not zu diffamieren, sondern soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde mit den Mitteln der Demokratie und sozialer Politik zu verteidigen!

WIR FORDERN MEDIENHÄUSER AUF, ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachzukommen und differenziert zu berichten. Bilder und Sprache prägen gesellschaftliche Haltung. Tragen Sie nicht weiter dazu bei, Armutsbetroffene zu entmenschlichen. Das widerspricht nicht nur dem Pressekodex, sondern auch jeder Vorstellung von Verantwortung im Journalismus. Und bleiben auch Sie bei den Fakten, statt populistische Parolen zu wiederholen. Es ist Ihre Aufgabe, politische Aussagen kritisch zu überprüfen und in den Kontext der Realität zu setzen!

Ist uns das **Soziale** noch gut und teuer?

Der Sozialstaat gerät unter Druck

Von Christoph Theligmann

Ist der Sozialstaat zu groß geworden? Fest steht: Die Sozialausgaben sind stark gewachsen. Laut Bundesarbeitsministerium gibt Deutschland inzwischen über 31 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Sozialleistungen aus – so viel wie nie zuvor außerhalb der Corona-Ausnahmesituation. Bereits kleine prozentuale Steigerungen bedeuten Milliardenbeträge. Ob dies allerdings „zu teuer“ ist, bleibt eine politische Wertung.

Wenn selbst der Regierungschef verkündet, der heutige Sozialstaat sei volkswirtschaftlich kaum noch zu finanzieren, sorgt das für Unruhe. Zwar übertreibt dieser Satz, denn das System besteht weiterhin. Dennoch sehen viele Liberalkonservative den Sozialstaat als zu teuer und ineffizient. Dazu kommen steigende Kosten durch die Alterung der Gesellschaft. Die Sozialpolitik bleibt ein zentraler Streitpunkt – auch innerhalb der Regierungskoalition zwischen Union und SPD.

Ist der Sozialstaat zu groß geworden?

Warum steigen die Sozialausgaben? Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung liegt das Wachstum der letzten Jahrzehnte nicht primär bei Rente und Gesundheit. Besonders die Familienpolitik wurde massiv ausgebaut. Kinder- und Jugendhilfe haben sich seit den 1990er Jahren mehr als verfünf-



Bild: Agneta Becker

facht, unter anderem durch mehr Kita-Angebote.

Wird Deutschland dadurch sozialer? Höhere Ausgaben bedeuten nicht automatisch mehr Gerechtigkeit. Der deutsche Sozialstaat begünstigt häufig die Mittelschicht, weil Leistungen an vorherige Einnahmen gekoppelt sind. Rund 40 Prozent staatlicher Transfers gehen an die einkommensstärkere Hälfte. Einschnitte in bestehende Leistungen stoßen jedoch auf starken politischen Widerstand. Die Interessensvertretungen dieser Mittelstandsgruppen machen in diesem Fall einen „guten Job“.

Spielt das Bürgergeld eine große Rolle?

Eine vergleichbare Lobby hat das Bürgergeld, die Grundsicherung

nicht aufzuweisen. Ist das Bürgergeld jedoch der Kostentreiber? Nein! Die Ausgaben für die bald Grundsicherung genannte Sozialleistung bewegen sich seit Jahren stabil um 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und liegen sogar unter dem Niveau von vor 20 Jahren. Konjunktur und Arbeitsmarkt spielen eine deutlich größere Rolle.

Ist daran allein die Demografie schuld?

Das kann man so nicht sagen, denn auch politische Entscheidungen verteuern die Sozialsysteme erheblich. Beispielsweise will Schwarz-Rot die Renten künftig schneller steigen lassen und die sogenannte Mütterrente an mehr Personen auszahlen. Das kostet viele Milliarden Euro zusätzlich. In der Pflege ist der demografische Wandel noch gar nicht angekommen,

die Babyboomer sind – statistisch gesehen – bislang nicht im Pflegeheim. Trotzdem steigen die Ausgaben in der Pflege rasant, vor allem weil frühere Regierungen die Leistungen ausgebaut haben.

Auch in den Krankenkassen ist der demografische Wandel bisher gar nicht richtig angekommen. Wer heute 61 ist, verursacht im Durchschnitt weniger Kosten im Gesundheitssystem als ein Baby. Die teuersten Lebensjahre sind statistisch gesehen die allerletzten. Trotzdem steigen die Kosten für die Krankenkassen in den kommenden Jahren besonders stark, wenn sich nichts ändert. Denn das deutsche Gesundheitssystem gilt im internationalen Vergleich als ineffizient. Die Deutschen gehen öfter zum Arzt, und sie liegen häufiger und länger im Krankenhaus als in anderen Staaten, in denen Menschen trotzdem länger leben.

Wie geht es weiter?

Steigende Sozialabgaben sind demnach kein demografisches Schicksal. Mit entsprechenden Maßnahmen könnten die Kassenbeiträge konstant gehalten werden, hat das IGES-Institut (Institut für Gesundheits- und Sozialforschung) vorgerechnet. Und die Ökonomen vom Sachverständigenrat haben Vorschläge gemacht, wie die Rentenkosten eingedämmt werden könnten. Kanzler Merz kündigt immer wieder Reformen mit Verve angehen zu wollen. „Ich werde mich durch Worte wie ‚Sozialabbau‘ und ‚Kahlschlag‘ nicht irritieren lassen“, sagt er. Es wird sich zeigen, ob dieser Satz stimmt oder allein durch seine Wortwahl „Kahlschlag“ und „Sozialabbau“ bereits eine offensichtliche Gerechtigkeitssensibilität vermissen lässt.

Fest steht: In den kommenden Jahren geraten Rente, Kranken- und Pflegeversicherung stark unter Druck.

Ohne Veränderungen dürften die Sozialabgaben bis 2035 nahezu 50 Prozent erreichen. Außerdem wird ein wachsender Teil des Bundeshaushalts in die Sozialkassen fließen, was Investitionen in andere Bereiche erschwert.

Politische Leistungsversprechen verteuern das System zusätzlich. In der Pflege steigen die Ausgaben wie erwähnt schon heute kräftig. Im Gesundheitswesen treffen ineffiziente Strukturen auf erhöhte Nachfragen. Fachleute mahnen Veränderungsbereitschaft an, um die Kosten zu dämpfen. Der Kanzler verspricht entschlossenes Handeln. Wie wäre es, nicht ständig über Reformen zu Lasten des unteren Drittels der Gesellschaft zu diskutieren, sondern über die Finanzierungsverantwortung des oberen finanzstarken Fünftels der Bevölkerung mehr als hohle Worte verlieren, stattdessen Taten folgen zu lassen. ■



Mindestlohn schlägt Bürgergeld

Warum Arbeit sich auch bei niedrigem Lohn lohnt

Von Christoph Theligmann

Die Frage, ob es sich noch lohnt, einen schlecht bezahlten Job anzunehmen, wenn der Bürgergeldbezug fast gleichwertige finanzielle Mittel verspricht, beschäftigt die Gesellschaft. Eine neue Studie zeigt nun eindeutig: Arbeit zum Mindestlohn bietet in allen Regionen Deutschlands ein deutlich höheres Einkommen als der Bezug von Bürgergeld – auch wenn man nur den Mindestlohn erhält.



Ein Mythos wird entlarvt: Arbeiten lohnt sich mehr als Bürgergeld

Der Ruf des Bürgergeldes ist nach wie vor umstritten. Vielerorts wird unterstellt, dass sich für Bürgergeldbezieher das Arbeiten nicht mehr lohne, da Sozialleistungen zu einem nahezu identischen Lebensstandard führen. Doch eine neue Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans Böckler Stiftung widerlegt dieses Argument und zeigt auf, dass Vollzeitarbeit zum Mindestlohn in Deutschland eindeutig mehr finanziellen Spielraum bringt als der Bezug von Bürgergeld.

Die Berechnungen: Was verdient man tatsächlich?

Die Studie des WSI hat mehrere Modellrechnungen aufgestellt, um den Einkommensunterschied zwischen

dem Bezug von Bürgergeld und einer Beschäftigung zum Mindestlohn zu messen. Dabei wurde sowohl der Mindestlohn von aktuell 12,82 Euro pro Stunde als auch die verschiedenen Sozialleistungen berücksichtigt, die ein Bürgergeldempfänger erhält. Es zeigt sich, dass für eine alleinstehende Person, die 38,19 Stunden pro Woche zum Mindestlohn arbeitet, ein deutlich höheres verfügbares Einkommen erzielt wird als mit Bürgergeld.

Alleinstehend vs. Bürgergeld: Ein klarer Unterschied

Eine alleinstehende Person, die Vollzeit arbeitet und den Mindestlohn verdient, kommt auf einen Bruttolohn von 2.121,58 Euro pro Monat. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bleiben 1.546 Euro übrig. Mit zusätzlich 26 Euro Wohngeld ergibt sich ein verfügbares Einkommen von 1.572 Euro.

Im Vergleich dazu hat ein Bürgergeldempfänger mit der gleichen Miete nur einen Anspruch auf 563 Euro Grundsicherung plus 451,73 Euro für die Unterkunft. Dies ergibt insgesamt lediglich 1.015 Euro – ein Unterschied von 557 Euro im Monat.

Alleinerziehende profitieren deutlich

Bei einer alleinerziehenden Person mit einem fünfjährigen Kind und gleicher Arbeitszeit wird der Unterschied noch deutlicher: Hier liegt das verfügbare Einkommen bei einer Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn bei 2.532 Euro, inklusive Kindergeld und weiterer Zuschüsse. Bei Bürgergeldbezug, den sogenannten Mehrbedarfen für Alleinerziehende und den Zuschlägen für Kinder, würde sie lediglich 1.783 Euro erhalten – ein Unterschied von 749 Euro.

Paarfamilien und der Lohnabstand

Auch bei Paarfamilien mit zwei Kindern ist der Vorteil des Mindestlohns deutlich. Ein Alleinverdiener, der mit dem Mindestlohn arbeitet, kommt hier auf ein verfügbares Einkommen von 3.414 Euro (inklusive Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld). Bei Bezug von Bürgergeld würde sich das Einkommen lediglich auf 2.754 Euro summieren.

Regionale Unterschiede: Hohe Mieten dämpfen den Vorteil

Die Studie zeigt auch, dass es regional Unterschiede gibt. Besonders in Gebieten mit hohen Mieten, wie etwa in München oder Hamburg, ist der Einkommensvorteil durch den Mindestlohn im Vergleich zum Bürgergeld geringer, da die Sozialleistungen in diesen Städten ebenfalls höher ausfallen, um die höheren Wohnkosten zu decken. So fällt der Unterschied im Landkreis München bei einer alleinstehenden Person mit etwa 379 Euro am kleinsten aus, in Nordhausen oder im Vogtlandkreis hingegen ist der Unterschied mit 652 bzw. 662 Euro deutlich größer.

Ein gesellschaftlicher Mythos: Die Diskussion um faule Bürgergeldempfänger

Ein weiterer Aspekt der Untersuchung bezieht sich auf die oft pole-



mischi geführte Debatte um Bürgergeldempfänger, denen vorgeworfen wird, sie wollten nicht arbeiten, weil das Leben mit Bürgergeld ausreichend sei. Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI, kritisiert diese Darstellung als „stigmatisierend“ und „sachlich falsch“. Die Studie belegt, dass es sich für Bürgergeldempfänger in keinem Fall finanziell lohnt, sich gegen eine Arbeit zu entscheiden, zumal der finanzielle Unterschied zum Mindestlohnjob klar zu ihren Ungunsten ausfällt.

der in einem Interview fehlende Anreize für besser bezahlte Arbeitsplätze kritisierte. Peichl wies darauf hin, dass es in bestimmten Fällen nicht lohne, die Arbeitszeit zu erhöhen, weil Sozialleistungen wie das Bürgergeld dann gekürzt werden. Diese Diskussion bezieht sich jedoch auf eine andere Frage: Wie verhält sich das Verhältnis von Einkommen und Sozialleistungen, wenn jemand von einem geringen Einkommen zu einem höheren wechselt?

Bürgergeld und Mindestlohn im Vergleich

Die Debatte um Arbeitsanreize im Sozialstaat wird immer wieder aufgegriffen, besonders von Experten wie Andreas Peichl vom Ifo-Institut,

Weitere Informationen zur Studie:
Die detaillierten regionalen Daten und Berechnungen der WSI-Studie sind auf der Website der Hans Böckler Stiftung veröffentlicht.



Die Rente ist niedrig

Wie kann ich mir helfen

Von Arnold Voskamp und Norbert Attermeyer



Bei den Renten für die Alten soll gespart werden. Dabei gibt jetzt schon für viele nicht genug, jede und jeder fünfte hat weniger als 1400 Euro netto im Alter, gesetzliche Rente plus weitere Einkünfte. Was kann man tun, wenn es nicht reicht? Ein paar Ideen haben wir hier gesammelt.

Später in Rente gehen

Wer schon vorm Renteneintritt aus dem Rentenbescheid erkennt, dass es im Ruhestand wenig Geld gibt, kann vielleicht den Renteneintritt verschieben. Für jedes Jahr länger arbeiten erhält man neben dem Ein-

kommen aus diesem Jahr die zusätzlichen Rentenbeiträge gutgeschrieben und außerdem lebenslang einen Zuschlag von 6 % (für jeden Monat 0,5 %) auf die schon erarbeitete Rente. Zu einem längeren Arbeitsleben muss man in der Lage sein und genügend Antrieb mitbringen.

Zuverdienst neben der Rente - Grenzen beachten

Altersrentner können nebenher weiterarbeiten gehen, von der Altersrente wird nichts abgezogen. Sie können auch wählen, dass Sie weiter Rentenbeiträge zahlen, dadurch erhöht sich jedes Jahr die Rente zusätzlich zur normalen Rentenanpassung.

Wer jedoch eine Erwerbsminde rungsrente bezieht, dem wird mit

höherem Zuverdienst von der Rente etwas abgezogen. Lassen Sie sich beraten.

Ehrenamtspauschale

Ein besonderes Einkommen ergibt sich bei manchen ehrenamtlichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich. Solche Tätigkeit kann die Übungsleitung im Sportverein sein, die Betreuungskraft in einem sozialen Bereich oder die Chorleiterin an einer Musikschule. Bis 3000 Euro im Jahr (250 Euro im Monat) sogenannter „Aufwandsentschädigung“ gelten nicht als Einkommen, sind nicht zu versteuern und führen bei Sozialleistungen wie Wohngeld oder Grundsicherung nicht zu Kürzungen.

Wohngeld

Ein großer Teil der Lebenshaltungskosten und Ihrer Altersbezüge geht für die Wohnung drauf. Das Wohngeld soll dafür eine Entlastung bieten. Wohngeld richtet sich nach Ihren Einkünften, Ihrer Haushaltsgroße und Ihren Wohnkosten. Den Antrag stellen Sie im Wohnungsamt, jährlich muss der Antrag verlängert werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wenn es dennoch nicht reicht, können Sie im Sozialamt einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Das Sozialamt geht von Ihren Wohnkosten und einem Standard-Regelbedarf aus. Davon werden Ihre Einkünfte und mögliche Unterhaltsleistungen Ihrer Kinder abgezogen. Den verbleibenden Betrag bezahlt Ihnen das Sozialamt als Grundsicherung. Ihre Kinder bleiben außen vor, wenn diese kein Einkommen von 100 000 Euro im Jahr haben.

Lichtblick

Der Verein „Lichtblick Seniorenhilfe e.V.“ unterstützt bedürftige ältere Menschen mit einer kleinen Rente. Sie können einen kleinen laufenden Bedarf oder einen besonderen aktuellen Bedarf anmelden. Siehe den Beitrag auf der übernächsten Seite in dieser SPERRE Ausgabe.

Befreiung von Rundfunkgebühren

Wer nachweist, dass er oder sie bedürftig ist, braucht den GEZ-Beitrag für die Wohnung nicht bezahlen – jeden Monat 18,36 Euro gespart.

Zuzahlungsbefreiung bei Gesundheitsleistungen

Manchmal müssen gesetzlich Versicherte einen Eigenbeitrag bezahlen, wenn sie gesundheitliche Leistungen erhalten, etwa bei Apothekenrezepten, bei der Physiotherapie oder im Krankenhaus. Wenn diese Zuzahlungen eine bestimmte Summe

übersteigen, dann können Sie von weiteren Zuzahlungen befreit sein. Sprechen Sie Ihre Krankenkasse an.

Münster-Pass

Mit dem Münster-Pass haben Bedürftige ermäßigte Kosten beim Busfahren, beim Sport und anderen Veranstaltungen - überall, wo Ermäßigungen für bestimmte Gruppen angeboten werden.

Fast umsonst - mit dabei

„Fast umsonst“ ist ein Ratgeber für preiswertes Leben in Münster, eine Menge Tipps zur Teilhabe in den verschiedensten Lebensbereichen, auch wenn man nicht viel Geld hat. „Fast umsonst“ gibt es auf Papier und (laufend aktuell gehalten) im Internet unter www.muenster-fast-umsonst.de ■

Weitere Fragen: sic - Sozialberatung
im cuba, Telefon 0251/58856,
email sic@muenster.de.

fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.muenster-fast-umsonst.de

Arm und alt und dennoch dabei sein

,Lichtblick Seniorenhilfe‘ gegen Einsamkeit

Von Arnold Voskamp

**„Unsere Aufgabe wird größer,
die Menschen in Altersarmut
werden mehr, da wollen wir un-
terstützen“, sagt Annika Wimmers
vom Verein Lichtblick Seniorenhilfe.** „Und wenn allgemein zu
wenig Geld da ist, dann fehlen
auch die Mittel, um anderen Men-
schen zu begegnen. Wir helfen
darum nicht nur mit finanziellen
Mitteln. Wir organisieren auch
gemeinsame Aktivitäten, Begeg-
nungen und Veranstaltungen.“



Ansprechpartnerin Annika Wimmers im Empfangsraum – Foto: Arnold Voskamp

Lichtblick hat bislang etwa 30.000 Rentnerinnen und Rentner unterstützt. Zunächst nur von München aus, wo der Verein 2003 entstand. Seit 2016 gibt es die Zweigstelle in Nordrhein-Westfalen in Münster. Fünf Mitarbeiterinnen und eine Reihe Ehrenamtlicher unterstützen hier inzwischen 800 Menschen in Münster und der näheren Umgebung, aus NRW insgesamt 1.800 Seniorinnen und Senioren.

Die neuen Räume von Lichtblick am Hansaring sehen recht einladend aus, ein großer Empfangsraum und mehrere Büro- und Besprechungsräume drum herum. In unserem Besprechungsraum liegt ein Stapel mit Anträgen. „Von Montag bis Donnerstag haben wir offene Tür. Da kommen die Menschen, wir informieren sie über unsere Hilfsmöglichkeiten und wie sie ihren Antrag zu stellen haben.“

Die Mittel des Vereins kommen aus privaten Spenden, aus Stiftungen, teils aus größeren Spenden von Firmen und Einzelpersonen, die oft anonym bleiben wollen. Ebenso gibt es laufende Spenden für Patenschaften für bedürftige Personen.

Was fördert Lichtblick?

Lichtblick fördert einerseits in Situationen mit plötzlich hohem Bedarf, wo die Rente nicht mehr ausreicht, also etwa, wenn der Kühlschrank kaputt gegangen ist und ein neuer hermuss. Dann braucht es einen Kostenvoranschlag für die Anschaffung und nachher einen Nachweis über die gezahlte Summe. Neben den einmaligen Bedarfen bietet Lichtblick auch laufende Unterstützung, wenn man dauerhaft am Existenzminimum lebt und keine Spielräume für Anschaffungen oder kulturelle oder andere Aktivitäten hat. Dafür hat der Verein

seine Patenschaften entwickelt, laufende Zahlungen von 35 Euro jeden Monat. Ebenso kann man einen Lebensmittelgutschein für einen nahe gelegenen Supermarkt erhalten. Für Förderungen sind später Quittungen über die gezahlten Summen nötig.

Ich brauche Geld, was muss ich tun?

Auswärtige können anrufen oder eine e-mail schreiben, Kontaktdaten siehe unten. Wer in Münster lebt, hat es nicht so schwer. Man kann ins Büro am Hansaring gehen und den Bedarf dort vortragen. Die Berater:in wird sich das Anliegen anhören und einen Unterstützungsantrag aushändigen. Der Fragebogen ist recht umfassend, die Mitarbeiter:innen von Lichtblick unterstützen bei Bedarf beim Ausfüllen. Wer eine Hilfe beantragt, muss seine finanzielle Situation offen darlegen und auch

umfassend mit Kopien belegen. Das mag abschrecken, ist für den Verein jedoch notwendig.

Gefördert werden ältere Personen ab 60 Jahren mit einer deutschen Rente. Sie müssen mindestens 20 Jahre Beitragszeiten in der Rentenversicherung nachweisen, Zeiten von Erziehung oder Betreuung werden akzeptiert, wenn sie bei der Rentenversicherung angemeldet wurden.

Einnahmen von anderen Stellen muss man angeben und belegen. Wer vom Sozialamt Grundsicherung erhält, muss den Bescheid vorlegen, ebenso sind Belege anzugeben für Wohngeld, Miete und Nebenkosten sowie sonstige laufende Belastungen.

Programme für Lichtblick Senioren

Armut macht einsam, gerade im Alter. Darum liegt Lichtblick viel daran, Gemeinsamkeit herzustellen. Lichtblick bietet so ungefähr jede Woche eine gemeinschaftliche Aktivi-



Ausflug in's Sauerland – Foto: Lichtblick



Blumenworkshop – Foto: Lichtblick

tät an, beispielsweise ein fachlicher Vortrag vom Palliativnetz Münster in den Lichtblick-Räumen, oder ein Ausflug zum Gasometer Oberhausen, oder eine Stadtführung in der Innenstadt Münsters oder oder...

„Diese gemeinsamen Veranstaltungen sind für manche ältere Menschen ebenso wichtig wie finanzielle Unterstützung. Sie führen heraus aus der Einsamkeit, es entstehen neue Freundschaften.“ Annika Wimmers

zeigt auf das Foto eines älteren Paars: „Beide waren allein und haben sich gefunden bei unseren Aktivitäten.“ ■

Lichtblick Seniorenhilfe e.V.
Hansaring 11a
48155 Münster
Tel: 0251 5906589-0
www.seniorenhilfe-lichtblick.de

Spendenaufruf!!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee, Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA

Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10–12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose. Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Die Architektur hinter der Architektur

Das Wohnprojekt ‚Grüner Weiler‘ auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne

Von Jan Rinke

Ignorante Verfechter konventioneller Ressourcenverschwendungen mögen behaupten:

„Radikal nachhaltige Lebenswelt schmeckt nach Pappe - wie lustlose Vollkornnuedeln. Das ist nur von Überzeugungstäter*innen zu ertragen.“ Das Genossenschaftswohnen ‚Grüner Weiler‘ beweist im Gegenteil den Genuss.

Soziale Schönheit entsteht aus individuellem Verzicht zugunsten der Gemeinschaft.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fand das genauso.

Im November erhielt der Grüne Weiler den Westfälischen Preis für Baukultur 2025.

Zu Fuß ist der Weg von der Bushaltestelle durch das frühere Kasernentor an der Roxeler Straße (MS-Gievenbeck) zum Grünen Weiler lang, über die gähnende Weite des Appellhofs, zwischen Brachflächen und schier endlosen Mannschaftsgebäuden. Schließlich kommt man hinter dem alten Uhrenturm an einem schlichten, schmucklosen Gebäude an. Desse Fassade deutet dezent an, dass dies wohl endlich der „Grüne Weiler“ sein muss. Die grüngraue Farbe lässt nicht ahnen, nach dem langen Weg in einer anderen, sehr bunten Welt gelandet zu sein. Die zinnenförmige Silhouette der Fassade ruft Erinnerungen an Meilensteine moderner Wohnungsbaugeschichte wach: J.J.P. Ouds Reihenhäuser der Stuttgarter Weißenhofsiedlung (1927) und die Siedlung Halen (1962) bei Bern von „Atelier 5“.

Lebhaftes Wohngeschehen

Geht man ein paar Schritte weiter am Eck-Café ‚Wilde Karde‘ vorbei,

kommt man zum parkartigen Gemeinschaftsgarten mit Spielplatz und reichlich Sitzgelegenheiten. Der Garten wird umschlossen vom sogenannten ‚Punktbau‘ und drei Wohnflügeln.

Hier wird es laut vom Geschrei spielender Kinder, die das Altern unserer Gesellschaft vergessen machen. Spazierende Bewohner*innen Grüßen, andere genießen gerade mit Nachbarn das Abendessen im eigenen Restaurant des Wohnblocks. Wieder andere versuchen mühevoll, ihre Kinder vom Spielen zum Abendessen in die eigene Wohnung zu zerren.

Mit etwas Offenheit kommt man schnell mit Menschen ins Gespräch, die durch die Nachbarschaft spazieren oder am Laubengang vor ihrer Wohnung sitzen. Auf diese Weise sich kommunikativ durch den Abend treiben lassen, nennen sie „weilern“ – abgeleitet vom Namen des Wohnprojekts, aber eben auch Ausdruck kurzweiligen Vergnügens.

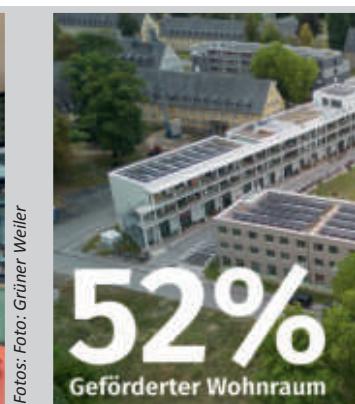


Foto: Foto: Grüner Weiler



*Die Bewohner*innen werden in der Belebung der Laubengänge vor ihren Wohnungen nicht von einer Hausordnung gegängelt. Foto: Grüner Weiler*

sikzimmer und einem Veranstaltungsräum für Kulturangebote bis hin zu einem Textilatelier und einer Holzwerkstatt, sowie Gästezimmern, die von allen für Gäste genutzt werden können und natürlich... von einer riesigen Fahrradhalle.

Ein Weiler ohne Hundertwasser

Der „Grüne Weiler“ ist in aller rationalen Reduzierung, den Grundrisse und der Bauweise keine bloße Bedürfnisbefriedigung, sondern ein Möglichkeitsraum, in dem aus Teilen und sich Mitteilen Lebensqualität wird. Während andernorts rationalisiertes Wohnen verkommt und abgerissen werden muss, ist zu vermuten, dass das gemeinschaftliche und in demokratischen Prozessen gewachsene Leben als „Architektur hinter der Architektur“ eine stabile Struktur bildet, die den „Grünen Weiler“ nicht abstürzen lässt.

Hätte Friedensreich Hundertwasser den streng rationalisierten Wohnungsbau mit dem quirlichen Leben des „Grünen Weiler“ erlebt, wären der Baugeschichte seine kitschigen Schlumpfhausen-Projekte erspart geblieben. In seinen Projekten gängeln Gestaltungsregeln die Bewohner*innen, statt wie im „Grünen Weiler“ Gestaltungsfreiheit „vor die Türe“ zu lassen.

Wohnbesichtigungen

Unangemeldet kann ich mich, meinem Interesse an der Architektur folgend, in eine Wohnung „hereinweilen“. An einen großzügigen Wohnraum direkt am Eingang schließen sich kleinere Zimmer mit Blick auf den Quartier an. Im Gegensatz zu anderen Wohnungen, deren Höhe noch den Einbau einer Zwischenwohnebene erlaubt, erscheinen die Decken recht niedrig, was aber durch die Reflexion der glatten Betondecken gemildert wird. Nichts wirkt verschwenderisch, im Gegenteil eher streng rationalisiert. Die industrielle Betonfertigteilbauweise würde vielleicht andernorts für das Scheitern der Moderne an menschlichen Bedürfnissen verantwortlich gemacht werden.

Von einem Bewohner durch das Areal geführt, erfahre ich von den vielen besonderen Gemeinschaftsräumen, vom Wellnessbereich mit Badewannen, die man sich in den Bädern der Wohnungen gespart hat, einem Mu-

Bestimmt kein Mannschaftsquartier

Der „Grüne Weiler“ verzichtete bewusst darauf, Teile der riesigen Bestände von ehemaligen Mannschaftsunterkünften umzunutzen. Das mag zunächst als Manko eines möglichst nachhaltigen Bauprojekts erscheinen, ist aber der sparsamen Kalkulation geschuldet. Das Projekt wurde so erschwinglich und brachte keine Überraschungen. Solche führen in der Nutzung alter Gebäudebestände oft zu plötzlichen Kostensteigerungen.

Der „Grüne Weiler“ ist keine abgesonderte Kuschecke der Nachhaltigkeit, die sich selbst genügt. Sie ist ein Baustein einer Welt, die eine bessere sein kann im Umgang mit unseren Lebensgrundlagen und unserem Miteinander. Räumlicher Ausdruck der verschworenen und doch weltoffenen Gemeinschaft können die Öffnungen des Blocks an drei Ecken des Viertels sein. Sie gewähren Ausblick und Durchlüftung.

Infos: www.gruener-weiler.de



Ein Hahn rettet Münster mit Dank

Die Mutter aller Tugenden und Schauriges
aus dem Münsterland

Von Werner Szybalski

Zwei Buchrezensionen.

Einmal: *Sagen und Legenden aus dem Münsterland*.

Sowie: *Danke!* Dankbarkeit ist mehr als positives Denken, Dankbarkeit ist eine Haltung.



Katja Angenent spürt Sagen und Legenden im Münsterland auf

Vor drei Jahren veröffentlichte die Autorin Katja Angenent ein Erzählbuch zu „Düsteren Sagen aus dem Münsterland“. In diesem Jahr legt sie mit dem Werk „Sagen und Legenden aus dem Münsterland zum Schmunzeln“ nach, um auch die heitere Seite der Geschichten aus unserer Region zu präsentieren.

In den acht Kapiteln des Taschenbuches erzählt die Autorin unter anderem von einem Hahn, der einst Münster vor Belagerern rettete, warum die Beckumer ihre Stadt abbrennen ließen oder wie die Ahauer Aa ihren Fischreichtum verlor. Alles unglaublich – oder doch ein bisschen wahr? Die Autorin nahm sich dabei die Freiheit, die ausgesuchten Geschichten, wie sie es auch selbst nennt, neu zu erzählen. Dem Lesespaß steht dies mit Sicherheit nicht im Wege.

Katja Angenent hilft zudem bei der Einordnung der rund 40 Sagen und Legenden. Zu jeder Geschichte gibt es einen eigenen Kasten, in dem sie Informationen zur historischen oder kulturellen Verortung des Textes liefert.

Zusätzlich bietet Katja Angenent „Historische Schriften über die Münsterländer und ihre Traditionen“. Nach zwei Texten von Annet-

te von Droste-Hülshoff, die sich über hellseherische Münsterländer und die „trostlose Gegend“ äußert, folgt das Highlight des Buches – der „Katechismus der Münsterländer“ von 1834. Die Antworten auf die 37 Katechismus-Fragen würden auch „heute noch den einen oder anderen empören“, ist sich die Autorin sicher. Wer als echter Münsterländer „tadeln, was er nicht versteht“, wird allerdings mit den respektlosen, teilweise diffamierenden Antworten leben können. Schließlich steckt fast überall, wie in jeder guten Satire auch, ein Körnchen Wahrheit drin.

Ganz am Ende des Buches gibt es hilfreiche Verzeichnisse. Zunächst das über „heute nicht mehr geläufigen Ausdrücke“ (Amtmann bis Zisterzienserinnen) und schließlich die Liste der „Sagenorte, die heute noch besucht werden können“ (Altes Rathaus in Beckum bis zum Schloss Raesfeld). Beide runden mit dem Quellen- und Sekundärliteraturverzeichnis das gelungene, unterhaltsame und informative Werk der Wahlmünsteranerin Katja Angenent ab.

Katja Angenent: *Sagen und Legenden aus dem Münsterland zum Schmunzeln*; Agenda Verlag; Münster 2025; 166 Seiten; 19,90 Euro; ISBN 978-3-89688-911-9; leider nicht in der Stadtbücherei Münster ausleihbar.



Frank Haberstroh verspricht: „Dankbarkeit macht glücklich“

Eigentlich ist die Textsammlung in einem Buch mit dem Titel „Danke!“ ein Anschreiben gegen den aktuellen Zeitgeist. Der ist doch – auch „Dank“ der weit verbreiteten „Sozialen Medien“ doch eher egoistisch, pessimistisch und missgünstig. Trotzdem hat Frank Haberstroh 15 Frauen und 35 Männer aus seinem persönlichen Umfeld gebeten, kurze Texte zum Thema Dankbarkeit zu verfassen.

Der ehemalige Chefredakteur des Warendorfer Lokalsenders „Radio WAF“, Frank Haberstroh, sammelte die Texte von Autor:innen aus den Bereichen Sport, Medien, Wissen-

schaft, Medizin, Kirche, Kultur, Handwerk und Wirtschaft und machte daraus ein bemerkenswertes Buch. „Es entstanden viele verschiedene Blickwinkel auf Dankbarkeits-Erlebnisse“, verdeutlicht Haberstroh im Vorwort und verspricht: „Diese Texte berühren, machen Mut und sind vor allem Beweis für gelebte Dankbarkeit.“

Beispiele: Der ehemalige Profifußballer Bernard Dietz dankte unter anderem dem Fußballzwerg Malta, dass sie nur einen Betonbodenplatz für ein Länderspiel gegen Deutschland zur Verfügung stellten. Da einige Nationalspieler wohl deshalb verzichteten, durfte „Ennatz“ ran. 1980 wurde er dann als Kapitän der „Nati“ Europameister. Der Grüne Wolfgang Pieper, langjähriger Ex-Bürgermeister von Telgte, ist dafür dankbar, dass sich noch immer viele Menschen ehrenamtlich engagieren und der Karnevalist, Musiker und Entertainer Dr. Uwe Koch ließ sich durch Dankbarkeits-Geschenke die Augen öffnen. Lotto King Karl macht deutlich: „Wer früher dankbar ist, ist länger zufrieden.“ Atze Schröder unterstreicht, dass seine Dankbarkeit auf tiefer Demut beruht.

Abschließend berichtet Frank Haberstroh von seinen Recherchen zum Thema und dankt allen Autor:innen, indem er sie am Schluss des Buches kurz vorstellt. Zuvor unterstreicht er: Bewusstes „Danke sagen“ hilft:

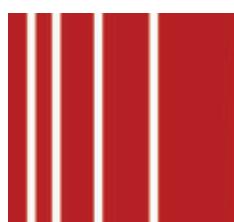
Es macht andere glücklich! Und einen selbst auch!

Die Rezension ist der richtige Platz für einen mehrjährigen Sperre-Autor selbst einmal Danke zu sagen. Mein Dank geht an den Sperre-Trägerverein „Arbeitslose brauchen Medien“ (AbM), der im kommenden Jahr seit 40 Jahren (!) die heutige Quartalszeitschrift herausbringt.

Aber auch den Kolleg:innen in der Redaktion gilt mein Dank, denn sie sorgen vor der Veröffentlichung durch kritisches Gegenlesen, dass meine Fehler vor der Drucklegung korrigiert werden. Gleichermaßen gilt für die Fotografin, die dafür sorgt, dass durch ihre Bilder die Texte aufgewertet werden und für die Layouterin, die das jeweilige Heft erst als Solches entstehen lässt. Danken muss ich auch dem Akquisiteur, der das Geld für den Druck herbeischafft, und den Verteiler:innen, die dafür sorgen, dass die Sperre die Leser:innen tatsächlich erreicht.

Nicht zuletzt gilt den unzähligen Menschen mein Dank, die die Sperre in die Hand nehmen und den einen oder anderen Text – vielleicht auch Mal einen von mir – lesen.

Frank Haberstroh (Hg.): Danke!
Aschendorff Verlag; 2. Auflage;
Münster 2025; 188 Seiten; 19,90 Euro;
ISBN 978-3-402-25079-2;
leider nicht in der Stadtbücherei
Münster ausleihbar.



NachDenkSeiten

Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

Migration als Chance und Herausforderung

Fachkräftemangel in Deutschland

Von Regina Ioffe und Hans Römer Santaella



Bild: Agneta Becker

Der Fachkräftemangel in Deutschland wird zunehmend durch die Integration von Geflüchteten positiv beeinflusst. Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zeigen einerseits institutionelle Hürden und andererseits auch Potenziale die sich für Migranten eröffnen. Besonders die aktuelle Situation ukrainischer Geflüchteter bietet wichtige Erkenntnisse für die Debatte um Migration und Arbeitsmarkt.

Ursachen des Fachkräfte- mangels und Bedeutung der Migration

Der Fachkräftemangel gehört zu den drängendsten Problemen der deutschen Wirtschaft. Demgegenüber bieten Migranten und insbesondere Geflüchtete eine wichtige potenzielle Ressource, um diesen Mangel abzumildern. Die Auswertung aktueller Studien, vor allem der Forschungsberichte des IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) und des DeZIM (Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung), lässt dabei deutliche Unterschiede zwischen Migrantengruppen erkennen und macht institutionelle Hemmnisse sichtbar.

Sprache: Barriere oder Brücke?

Sprache gilt als eine der größten Herausforderungen für Arbeitsmarkteinbindung. Studien des IAB (2024) zeigen, dass geflüchtete Frauen durchschnittlich mehr Deutschkurse absolvieren und mehr Erfolge im Spracherwerb erzielen als Männer. Frauen, die Integrationskurse abgeschlossen haben, sind zudem häufiger erwerbstätig. Dennoch wird angezweifelt, ob Sprachzertifikate direkt zu besseren Arbeitsmarktchancen und höheren Verdiensten führen, was die Frage aufwirft, ob Sprachförderung als reine Integrationsmaßnahme ausreicht oder anders gestaltet werden muss.

Bleibeperspektive versus Arbeitsperspektive – eine bürokratische Spannung

Trotz vorhandener Qualifikationen aus dem Herkunftsland bleibt der berufliche Wiedereinstieg für viele Migranten schwierig. Folgt man den Studien, so erhöht beispielsweise ein ausländischer beruflicher Bildungsabschluss weder die Erwerbstätigkeit noch die Verdienste signifikant.

Dieses Missverhältnis führt zu der paradoxen Situation, dass Migranten für bürokratische Prozesse wie etwa die Begründung eines Asylantrags qualifiziert erscheinen müssen, während ihre beruflichen Potenziale weitgehend ungenutzt bleiben.

Ukrainische Geflüchtete im europäischen Vergleich

Eine der aktuell umfassendsten Untersuchungen betrifft die Integration ukrainischer Geflüchteter. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einer Beschäftigungsquote von 20 Prozent im vierten Quartal 2022 im Mittelfeld. Länder wie Großbritannien oder die Niederlande zeigen deutlich höhere Integrationsquoten. In Deutschland ist zudem der Geschlechterunterschied ausgeprägt: Nach 22 Monaten sind 33 Prozent der Männer erwerbstätig, aber nur 25 Prozent der Frauen.

Interessant ist, dass nur 7 Prozent der ukrainischen Geflüchteten ihre Arbeitsstelle über behördliche Vermittlung fanden. „Vitamin B“ in Form von Kontakten und Netzwerken, etwa durch Empfehlungen von Bekannten oder Verwandten, spielt mit 55 Prozent die wichtigste Rolle bei der Arbeitssuche. Dieses Phänomen erschwert Neuankömmlingen ohne Netzwerke den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich.

Dequalifizierung und einfache Tätigkeiten

Die meisten ukrainischen Geflüchteten üben in Deutschland derzeit Tätigkeiten aus, die deutlich unter ihrem



eigentlichen Qualifikationsniveau liegen. Im Jahr 2023 waren laut IAB 75 Prozent in einfachen Tätigkeiten beschäftigt, während der Anteil in der Gesamtbevölkerung nur 24 Prozent beträgt.

Hintergrund hierfür sind Sprachbarrieren, Anerkennungsprobleme und Misstrauen von Arbeitgebern. Die Bruttomonatsverdienste der Geflüchteten liegen mit 2.500 Euro deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 4.479 Euro. Eine beträchtliche Anzahl hat zudem nur befristete Arbeitsverträge, was zu einer prekären Arbeitsmarktposition führt.

Von nach Deutschland geflüchteten Ukrainer:innen im erwerbsfähigen Alter über 50 Prozent der Männer und 57 Prozent der Frauen eine Tätigkeit aus, die unter dem Niveau ihrer vorherigen Beschäftigung in der Ukraine liegt.

Geflüchtete Ukrainer:innen haben Sorgen um den Verlust der erworbenen beruflichen Qualifikationen wegen Arbeitslosigkeit oder einer Tätigkeit im Helferbereich. Je länger die Flucht dauert, desto mehr befürchten sie, was mit ihnen beruflich passiert nach einer eventuellen Rückkehr in die Ukraine: sie werden mit den Gebliebenen nicht mehr konkurrieren können.

Bei der Dequalifizierung von Geflüchteten ist es wichtig zu verstehen, ob es sich um eine nur vorübergehende oder um eine langfristige Entwertung des Humankapitals handelt.

Verbesserungsansätze und Empfehlungen

Prof. Dr. Yuliya Kosyakova vom IAB nennt empirisch bewährte Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration: Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Erwerb von Qualifikationen in Deutschland, ehrenamtliches Engagement sowie Willkommenskultur. Besonders wichtig ist die Förderung von Flexibilität bei Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangeboten, um vor allem geflüchteten Frauen mit Kindern bessere Chancen zu geben.

Fazit: Zwischen Chancen und Hindernissen

Die Studienlage macht deutlich, dass Migration eine Chance darstellt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig zeigten sie massive institutionelle, bürokratische und soziale Hürden auf, die die Arbeitsmarktintegration erschweren oder sogar verhindern können.

Es bedarf eines Umdenkens: Migranten müssen als kompetente Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung wahrgenommen und eingebunden werden – jenseits der Sprachbarrieren und bürokratischen Vorbehalte. Nur so kann Deutschland die vielfältigen Potenziale von Migranten nutzen und den Fachkräftemangel wirksam bekämpfen. ■

Gendert den Medizinbetrieb!

Geschlechterspezifische Medizin und die Unterforschung von Frauengesundheit

Von Mitra Behdadi



Foto: Agneta Becker

Die Medizin hat Frauenkörper und frauenspezifische Krankheiten über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt. Historisch galt der männliche Körper als medizinische Norm – in Lehrbüchern, Studien und Behandlungsstandards. Frauen wurden häufig aus medizinischen Studien ausgeschlossen, unter anderem wegen des Hormonzyklus oder möglicher Schwangerschaften. Dieses Ungleichgewicht hat weitreichende Folgen.

Krankheiten, die überwiegend Frauen betreffen – wie Endometriose, PCOS oder bestimmte Formen von Herzinfarkten – wurden lange nicht ausreichend erforscht oder ernst genommen. Symptome von Frauen wurden oft als „übertrieben“ oder psychosomatisch abgetan.

Auch wirtschaftliche Interessen spielten eine Rolle: Forschung konzentrierte sich auf Bereiche mit höherem Gewinnpotenzial – meist Erkrankungen, die bei Männern häufiger vorkommen oder besser verstanden waren. Hinzu kommt, dass in vielen wissenschaftlichen Studien Ergebnisse nicht geschlechtsspezifisch ausgewertet wurden. Selbst in Tierversuchen wurden oft nur männliche

Tiere verwendet, was die Übertragbarkeit auf weibliche Körper weiter einschränkt hat.

Das Problem wird endlich gesehen

Um diese systematischen Verzerrungen zu korrigieren, entwickelt sich seit einigen Jahrzehnten die geschlechterspezifische bzw. gendersensible Medizin. Sie bezieht biologische Unterschiede (z. B. Hormonspiegel, Genetik, Medikamentenstoffwechsel) ebenso mit ein wie soziokulturelle Faktoren. Ziel ist es, Diagnostik, Therapie und Prävention besser an die Bedürfnisse aller Geschlechter anzupassen.

Erste Fortschritte sind erkennbar: EU-Richtlinien wie die Verordnung Nr. 536/2014 verpflichten zur gleichberechtigten Einbeziehung von Frauen und Männern in klinische Studien. Forschungsprogramme (z.B. Horizon Europe) fördern gezielt Studien zur Frauengesundheit. Einige

Beispiele

Das Alzheimer-Medikament Leqembi (Lecanemab): Studien zeigen, dass es bei Männern deutlich besser wirkt als bei Frauen – insbesondere Frauen mit der ApoE4-Genvariante profitieren kaum, obwohl sie das höchste Erkrankungsrisiko tragen.

Herzinfarkt: Frauen zeigen oft andere Symptome als Männer (z. B. Übelkeit, Müdigkeit, Rückenschmerzen statt Brustschmerz). Das führt dazu, dass Herzinfarkte bei Frauen häufiger übersehen werden.

Medikamente: Frauen reagieren anders auf bestimmte Wirkstoffe. Beispiel: Zolpidem (Schlafmittel) muss bei Frauen niedriger dosiert werden, weil es bei ihnen langsamer abgebaut wird.

medizinische Fachgesellschaften und Universitäten integrieren inzwischen Genderaspekte in Leitlinien und Lehre.

Wo gibt es noch Defizite

Trotzdem bestehen nach wie vor erhebliche Defizite. In vielen Leitlinien fehlen konkrete Hinweise zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Frauen sind besonders in frühen Phasen der Medikamentenentwicklung weiterhin unterrepräsentiert. Auch Unterschiede in Dosierung, Nebenwirkungen oder Wirksamkeit werden oft nicht ausreichend analysiert.

Darüber hinaus fehlt es an einer breiten Berücksichtigung weiterer Diversitätsmerkmale wie Alter, ethnische Herkunft, sozioökonomischer Hintergrund oder chronische Vorerkrankungen. Diese Faktoren können erheblichen Ein-

fluss auf die Wirksamkeit von Therapien und den Krankheitsverlauf haben, werden aber in Forschung und Praxis häufig vernachlässigt. Dadurch entsteht ein Gesundheitswesen, das große Teile der Bevölkerung nur unzureichend abbildet.

Die Forschung steht erst am Anfang

Die Erkenntnisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, Medikamente und Therapien geschlechterspezifisch zu untersuchen.

Insgesamt zeigt sich: Geschlechter sensible Medizin ist kein „Nice-to-have“, sondern essenziell für gerechte und wirksame Gesundheitsversorgung. Es braucht weiterhin systematische Anstrengungen in Forschung, Ausbildung, Politik und Praxis, um

bestehende Lücken zu schließen – damit medizinische Versorgung für alle Geschlechter gleichermaßen funktioniert.

Zusätzlich fordert intersektionale Forschung, auch trans- und nicht-binäre Menschen besser in medizinische Studien und Versorgung einzubeziehen, um die Vielfalt der Patient*innen realistisch abzubilden. ■



Foto: Agneta Becker

viaprinto

Meine Art zu drucken.
individuell | komfortabel | begeisternd



individuell
Überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung



komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben



begeisternd
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

22.11.2025
→ 8.3.2026

Barbara Hepworth
ART & LIFE

B. Hepworth mit dem Prototyp von Single Form für die United Nations in ihrer Werkstatt in St Ives, Mai 1963. Fotograf: Morgan Wills © Hepworth Estate

Barbara Hepworth: Art & Life wird vom Hepworth Wakefield in Zusammenarbeit mit der Fondation Maeght und dem Kunstmuseum Pablo Picasso Münster organisiert.

Die Ausstellung wird gefördert von:

Finanzgruppe Sparkassen-Kulturfonds

KUNSTMUSEUM
PABLO PICASSO münster

www.kunstmuseum-picasso-muenster.de · Di–So: 10–18 Uhr

Vorstadtkrokodile

Ein Sozialroman über Inklusion, Teilhabe und Gerechtigkeit

Von Regina Ioffe

Vor 50 Jahren ist im Bertelsmann Jugendbuchverlag ein besonderes Buch erschienen: Vorstadtkrokodile – Eine Geschichte vom Aufpassen von Max von der Grün (1926–2005). Der Autor lebte überwiegend in Dortmund, arbeitete einige Jahre im Bergbau und thematisierte in seinem Roman Armut, Ausgrenzung und den Wert von Mut, Freundschaft und Inklusion.



Der 1976 erschienene Klassiker der Vorstadtkrokodile von Max von der Grün, bekam 2010/13 zwei Nachfolgebände anderer Autoren

Ausgrenzung und Misstrauen

Der Roman thematisiert die zu damaligen Zeiten herrschende Ausgrenzung und Bevormundung von Menschen mit Behinderung. Sie erlebten Misstrauen von Ärzten, Nachbarn, sogar von den eigenen Eltern. Auch zeigt das Buch die Ausgrenzung und Vorurteile gegenüber Migranten in den 70er-Jahren.

Zu Beginn hat Kurt, ein querschnittsgelähmtes Kind, der im Rollstuhl sitzt, kaum Berührungspunkte mit Kindern ohne Behinderung. Er besucht eine Sonderschule. Diese Trennung nach einem einzigen Merkmal – der Behinderung – spiegelt eine gesamtgesellschaftliche Spaltung wider.

Es sind nach 50 Jahren viele positive Änderungen im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderung und Migranten geschehen.

Aber auch heute erleben wir noch unnötige Trennungen, etwa wenn Kinder in Deutschland sehr früh, bereits mit zehn Jahren anhand der Schulnoten, in unterschiedliche Schulformen aufgeteilt werden. Oder wenn Migranten überwiegend in benachteiligten Stadtteilen Mietwohnungen bekommen und ausgrenzt leben.

Es ist noch viel zu tun, um die Ausgrenzung und Vorurteile zu überwinden - somit bleibt das Buch weiterhin aktuell.

Ein Kind mit Behinderung als Held

Kurt ist mutig, klug und reif, er steht für prosoziale Werte wie Freundschaft, Rücksicht und Hilfsbereitschaft. Der Roman fordert dazu auf, Menschen mit Behinderungen mehr zuzutrauen – nach dem Prinzip „Learning by doing“. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

Ein Zitat aus dem Buch bringt es auf den Punkt: „Hast du es denn schon mal probiert?... Dann kannst du auch nicht wissen, ob du es kannst oder nicht.“ Die Kinder, die „Vorstadtkrokodile“, beginnen Kurt mit anderen Augen zu sehen, nicht mehr nach Defiziten, sondern nach Fähigkeiten, sie akzeptieren ihn als gleichwertiges Mitglied ihrer Gruppe.

Tiefgreifende ethische Fragestellungen

Der Roman „Vorstadtkrokodile“ kämpft mit sozialen Klischees: Karli, einer der Einbrecher, ist Sohn eines Polizisten. Somit zeigt der Autor, dass vom Risiko eines delinquenter Verhaltens alle Schichten und nicht nur die „sozial Schwache“ betroffen sind. Die soziale Herkunft allein entscheidet nicht über die Moral.

Noch ein wichtiges und tiefgreifendes Thema im Sozialroman ist das Abwagen von Loyalität gegenüber der Familie und Gerechtigkeit gegenüber der Gesellschaft am Beispiel von Frank, dem Sohn eines Fabrikvorarbeiters, der über Verbrechen seines Bruders Egon erfährt.

Protagonist Kurt, das Kind mit Behinderung, zeigt eine außergewöhnliche ethische Reife, Geduld, Rücksicht auf andere und wird zum moralischen Impulsgeber der Kindergruppe. Er handelt respektvoll und solidarisch gegenüber Frank und anderen Mitgliedern. Er gibt sogar Einbrecher eine Chance sich zu bessern, die sie aber nicht nutzen.

Gesellschaftliche Missstände und Aufruf zur Barrierefreiheit

Schon vor 50 Jahren prangert der Roman gesellschaftliche Missstände an, die bis heute aktuell sind: etwa

den schlechten Zustand von Wohnhäusern, in denen Gastarbeiter leben – ein Thema, das sich heute in vielen Sozialwohnungen für neu zugewanderte Menschen fortsetzt.

Auch das Leben mit einer Behinderung wird realistisch und scharf dargestellt: Es ist mit hohen Kosten verbunden, erfordert Hilfsmittel wie Rollstühle, spezielle Möbel und bauliche Anpassungen wie Ramppen und Aufzüge. Der Roman ist ein Aufruf zur Barrierefreiheit, was für damalige Zeiten sehr zukunftsweisend war. Seitdem ist viel passiert: barrierefreie Verkehrsmittel und Gehwege, Pflichtvorgaben für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Aber auch heute fehlen bauliche Anpassungen noch häufig, z.B. sind einige Arztpraxen und ein überwiegender Anteil von Schulen, ca. 80% nicht barrierefrei. Somit bleibt das Buch weiterhin wegweisend. Barrierefreiheit bleibt ein Dauerbrenner.

Mehr als ein Kinderkrimi – Ein Sozialroman für alle Altersgruppen

Ein großes Lob an Lehrer, die den Roman für Ihre Schüler zum Lesen anbieten. Nur schade, dass er kein Pflichtstoff für die Schulen ist. Er ist nicht nur für zehnjährige Kinder geeignet, jede Altersgruppe kann darin etwas Wertvolles für sich entdecken.

„Vorstadtkrokodile“ wird oft als Kinderkrimi oder Freundschaftsgeschichte beschrieben – in der Bücherei oder im Schulunterricht. Doch das greift zu kurz. Der Roman ist ein Sozialroman: Er behandelt Themen wie Arbeitslosigkeit und Armut, Ausgrenzung und Vorurteile, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Leider wird im Schulunterricht oft nur über Mutproben und Freundschaft gesprochen – nicht aber über die zentrale Botschaft: Beseitigung der Hindernissen und die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Minderheiten.

Dieser Roman ist seiner Zeit weit voraus. Was Max von der Grün beschreibt, ist keine überwundene historische Episode, sondern ein bis heute fortbestehendes gesellschaftliches Problem. In der heutigen von der Wirtschaft bestimmten Zeit werden leider soziale Programme, Finanzierungshilfen für Menschen mit Behinderungen in vielen westlichen Staaten gekürzt, ein Versuch die Uhr zurückzustellen. Der Roman mahnt dagegen. Auch mit dem Satz: „Das kann jeden Menschen betreffen.“ ■

Max von der Grün: Vorstadtkrokodile
Eine Geschichte vom Aufpassen;
München; Omnibus; 2007; 160 Seiten;
ISBN 978-3-570-21665-1;
Ausleihbar in der Hauptstelle der
Stadtbücherei Münster.

MÜNSTER ZUSAMMEN GESTALTEN

WOHNEN

- Niedrigere Mieten
- Barrierefreies Wohnen
- Genossenschaftliche Wohnprojekte

BILDUNG

- Mehr Finanzierung für Kitas und (Gesamt-) Schulen
- Förderung von demokratiestützenden Gruppen...

TEILHABE

- Inklusive und barrierefreie Stadtplanung
- ...die auch von Menschen mit Migrationsbiografie gestaltet werden
- Leichte und einfache Sprache bei Verwaltungskommunikation

Für ein Münster, in dem wir alle zuhause sind.

gruene-muenster.de

Kurznachrichten & Urteile



Hauptpreis des Deutschen Verlagspreises 2025 geht nach Münster

Auf der Frankfurter Buchmesse wurden im Oktober die jährlichen Verlagspreise vergeben. Einer der drei mit je 50.000 Euro dotierten Spitzenpreise ging an den Münsteraner Verlag **Unrast**, der sich seit 36 Jahren gesellschaftskritischer linker Literatur verschrieben hat, und vor allem Sachbücher verlegt. 80 weitere Verlage wurden von der Jury aus 287 Bewerbungen hervorgehoben, darunter noch zwei Verlage aus Münster: **edition assemblage** und Verlag **Westfälisches Dampfboot**.

Radikalschnitte bei Bäumen und Hecken ab 1. Oktober 2025 wieder erlaubt

Ab 1. Oktober 2025 ist es wieder erlaubt, Hecken, Gebüsche, Laub- oder Nadelgehölze stark zurückzuschneiden oder ganz zu entfernen. Der Paragraf § 39 im Bundesnaturschutzgesetz verbietet zwischen dem 1. März und dem 30. September solche Radikalschnitte. Damit sollen brütende Vögel und ihre Nester geschützt werden.

Wichtig: Sogenannte Form- und Pflegeschnitte sind das ganze Jahr erlaubt. Aber auch da sollte man auf eventuell vorhandene Nester achten und sie schonen. Und: Nie bei Frost verschneiden! Es

könnten Äste abbrechen und die Struktur von Busch oder Baum beschädigt werden.

Nutzer smarter Technik bekommen mehr Kontrolle über ihre Daten

Im Januar 2024 ist die neue EU-Datenverordnung unter dem englischen Titel „Data Act“

in Kraft getreten. Darin ist festgeschrieben, wann durch smarte Technik erhobene Daten zu welchem Zweck genutzt oder auch weitergeben dürfen. Ab September 2025 mussten die Regeln nach einer Übergangsfrist von 20 Monaten in den Ländern der EU auch verbindlich angewendet werden. Für Unternehmen gelten damit nun einheitliche Vorgaben EU-weit. Das bedeutet für Verbraucher mehr Transparenz über die Nutzung ihrer Daten.

Dies betrifft unter anderem „Datenzugangs- und Weitergaberechte“ von vernetzten Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen und Kühlschränken oder von ver-

netzten Industriemaschinen wie Fertigungsrobotern und Windkraftanlagen“, wie das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) mitteilte. Weiter gehe es um die «Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit (zum Beispiel bei Naturkatastrophen) und um «rechtliche und technische Vorgaben beim Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten», auch Cloud Switching genannt.

Verabschiedet werden muss allerdings noch das nationale Gesetz, das die Durchführungsbestimmungen wie die nationale Aufsichtsbehörde und weitere Behördenstrukturen regelt.

Frist für Spotify-Bestandskunden endete

Spotify hat die Preise für Premium-Abos für Neukunden angehoben. Bestandskunden wurde eine Übergangsfrist von drei Monaten gewährt. „Um Dein Premium Abo weiter nutzen zu können, stimme bitte dem aktualisierten Preis bis zum 14. Oktober 2025 zu“, wurden sie per Mail vom Streaming Anbieter aufgefordert.

„Da wir Dich als Premium Abonnenten schätzen, erhältst Du weitere drei Monate zum bisherigen Preis“, hieß es weiter in der Mitteilung aus dem August 2025. Wer nicht reagierte, soll automatisch gekündigt werden, hat jedoch weiterhin Zugang zur Plattform mit der kostenlosen Spotify-Free-Version, allerdings mit eingeschränkten Nutzungs-



möglichkeiten und begleitet von Werbeunterbrechungen. Die Erhöhung beläuft sich von 10,99 € auf 12,99 € pro Monat.

Nutzung der elektronischen Patientenakte für Ärzte Pflicht

Für alle gesetzlich Versicherten wurde bis Mitte Februar 2025 eine elektronische Patientenakte (ePa) von den Krankenkassen eingerichtet, wenn kein Widerspruch dazu vorlag. Ärzte und andere Leistungserbringer sind ab 1. Oktober 2025 jetzt verpflichtet, diese zu nutzen. Sie müssen nun Diagnosen, Behandlungen und Medikationen dann in der ePa hinterlegen und somit zentral zugänglich machen.

Für Patienten und Patientinnen bleibt die Nutzung weiterhin freiwillig. Widerspricht der oder die Versicherte der ePa, nachdem sie bereits angelegt wurde, wird diese gelöscht. Übrigens: Welche Daten von Ärzten eingesehen werden können, entscheidet der Patient. „Niemand außer den Zugriffsberechtigten hat Zugriff auf die ePA – auch nicht Ihre Krankenkasse. Erst wenn man die elektronische Gesundheitskarte in der Arztpraxis einsteckt, erteilt man den behandelnden Ärztinnen und Ärzten eine Zugriffsberechtigung. Diese



kann man in der ePA-App aber zeitlich und inhaltlich begrenzen“, erklärt die Bundesregierung auf ihrer Homepage dazu.

Gibt man ein Dokument frei, sehen es allerdings dann auch alle Zugriffsberechtigten. Das Bundesgesundheitsministerium erklärt dazu: „Eine Zugriffsbeschränkung für einzelne Behandlungsdokumente je Leistungserbringer ist nicht vorgesehen. Für die ePA ist die Verfügbarkeit aller für die konkrete Behandlung relevanter Informationen maßgeblich. Und zwar genau dann, wann diese benötigt werden.“



EU führt digitales Grenzsystem ein

Ein neues System zur Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatenangehörigen in die EU wurde im Oktober eingeführt. Anstelle des Stempels im Pass soll die Dokumentation nun digital über biometrische Daten wie Fingerabdruck und Gesichtserkennung erfolgen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist soll die Einführung des Systems vollständig vollzogen sein.

Verbrauchsabhängige Erfassung auch bei Wärmepumpen Pflicht

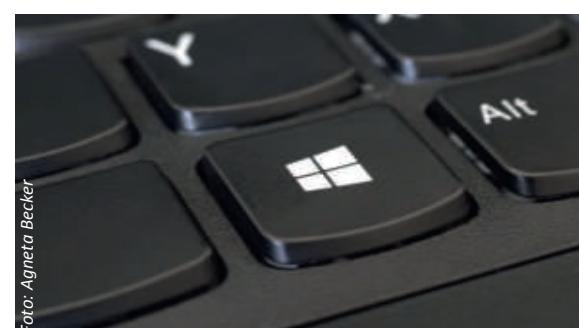
Die Heizkosten von Mietern werden in der Regel verbrauchsabhängig ermittelt und abgerechnet. Bei Wärmepumpen gab es bisher eine Ausnahmeregelung für zentrale Anlagen in Mehrfamilienhäusern. Hier sprach man vom sogenannten „Wärmepumpenprivileg“: Eine verbrauchsabhängige Abrechnung war hier bis 1. Oktober 2024 nicht verpflichtend.

Für nötige Umrüstungen zur Erfassung des Verbrauchs von Heizenergie und Warmwasser wurde noch eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt. Diese endete nun. Daher müssen alle Anlagen nun mit den geeigneten Zählern ausgestattet sein, um eine verbrauchsabhängige Erfassung ab 1. Oktober 2025 zu ermöglichen.

Bisher konnten hier eigene Regeln bei der Umlage auf die Mieter getroffen werden, ob pauschal oder nach Wohnfläche. Eine verbrauchsabhängige Abrechnung ist gerechter und soll auch mehr Anreiz zum Energiesparen bieten.

Support-Ende für Windows 10

Wer Windows 10 benutzt, hat ab dem 14. Oktober 2025 keine kostenlosen Software-Updates über Windows Update mehr bekommen. Der Support endete. „Ihr PC funktioniert weiterhin, wir empfehlen aber, dass Sie auf Windows 11 umsteigen“, erklärt das Unternehmen auf seiner Homepage. Wie das Unternehmen Ende September erst bekannt gab, können Verbraucher im Europäischen Wirtschaftsraum mit einem Microsoft-Konto den Support in eingeschränkter Variante jedoch noch ein weiteres Jahr über das „Erweiterte Sicherheitsupdates (ESU)-Programm“ kostenlos nutzen. „Wer sich mit seinem Microsoft-Konto (MSA) anmeldet und angemeldet bleibt, erhält ein Jahr lang bis zum 13. Oktober 2026 Sicherheitsupdates ohne zusätzliche Kosten“, erklärt Microsoft dazu auf seiner Homepage. Bereitgestellt wür-



Kurznachrichten & Urteile

den dann jedoch „nur kritische und wichtige Sicherheitsupdates“. Was es dann nicht mehr geben soll: Funktions-Updates, Designanpassungen und Fehlerbehebungen. „Der technische Support wird eingestellt“, betont Microsoft zu dem.

Überweisungen bei der Bank werden sicherer

Banken und Sparkassen müssen ab Oktober 2025 vor Ausführung einer Überweisung den Namen und die IBAN eines Zielkontos abgleichen. Damit wird eine EU-weit geltende Regelung umgesetzt. Das soll fehlerhafte Überweisungen verhindern. Aber auch Betrugsversuche, bei denen Kriminelle eine andere IBAN als die des Kontobesitzers angeben, damit das Geld für eine Rechnung unbemerkt auf ein fremdes Konto überwiesen wird, sollen so abgewehrt werden.

„Dieses Verfahren gilt für Überweisungen in Euro – egal ob sie per Online-Banking, in der Filiale oder als Echtzeitüberweisung ausgeführt werden. Der Empfänger-Check wird auch Verification

of Payee (VoP) genannt“, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Homepage.

Echtzeit-Überweisungen in der EU auch versenden

Geldinstitute im Euro-Raum dürfen für Echtzeit-Überweisungen keine gesonderten Gebühren mehr verlangen - solange es um Euro-Beträge und keine Fremdwährungen geht. Banken mussten Echtzeitüberweisungen seit Anfang des Jahres 2025 bereits empfangen können. Ab Oktober können Kunden diese auch ohne Aufpreis versenden. „Kostenfrei müssen solche schnellen Überweisungen nicht sein. Sie dürfen aber nicht teurer sein als normale Überweisungen“, so die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Technische Voraussetzung ist die Überweisung im SEPA-Standard. Echtzeit-Überweisungen werden in Sekundenschnelle durchgeführt. Bei „normalen“ Überweisungen können Feiertage oder Wochenenden zu tagelangen Verzögerungen führen. Bislang wurden teilweise Zusatzgebühren von etwa 25 Cent bis 1,50 Euro pro Transaktion erhoben. ■



Foto: Agneta Becker

Garage / Stellplatz als Unterkunftskosten

Sind Wohnung und Garage nur gemeinsam anmietbar und sind die Gesamtkosten angemessen, so sind die Garagenkosten als Teil der Un-

terkunftskosten anzuerkennen.

LSG Landesarbeitsgericht)
Baden-Württemberg; Beschluss
Az. L 2 AS 1018/25 vom 22.05.2025



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Eine Frau hat für die Arbeit in gleicher Qualifikationsstufe den Anspruch auf gleichen Lohn wie ein Mann. Im konkreten Fall gab es mehrere Frauen und mehrere Männer auf gleicher Stufe, mit mehreren Einkommensunterschieden. Die Frau hatte ihren Lohn mit dem eines gutverdienenden Mannes verglichen und den Unterschied für mehrere Jahre eingefordert. Der Betrieb argumentierte, dass sei berechtigt, sie würde auch weniger verdienen als das Mittel der Frauen.

Das Bundesarbeitsgericht lehnte das ab. Es reiche für eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts, wenn die klagende Arbeitnehmerin darlegt, dass ihr Arbeitgeber einem anderen Kollegen mit gleichwertiger Arbeit ein höheres Entgelt zahlt. Die Höhe der mittleren Einkommen hat dafür keine Bedeutung. Sie hat nicht nur Anspruch auf den Unterschied zwischen den mittleren Einkommen der Geschlechter, sondern Anspruch auf gleichen Lohn wie der angeführte männliche Kollege.

BSG (Bundesarbeitsgericht)
Urteil Aktenzeichen (Az.) R 300/24 vom 23.10.2025

Kein rückwirkender Leistungsanspruch bei verspätetem Weiterbewilligungsantrag

Eine psychisch schwer erkrankte Antragstellerin stellte den Fortzahlungsantrag zu spät. Leistungen können nicht um vier Monate rückwirkend gewährt wer-

den. Das heißt: Leistungen werden nicht für Zeiten vor der Antragstellung erbracht. Es gibt keinen Herstellungsanspruch, d.h. das Jobcenter ist nicht verpflichtet, Ursachen für lückenhafte Anträge zu ermitteln oder Hausbesuche durchzuführen.

LSG Hamburg Urteil Az. L 4 AS 56/24 vom 25.05.2025 Quelle: Tacheles Rechtsprechungsticker KW XX/2025 – Autor: Detlef Brock

Arbeitnehmervertretung gestärkt

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass ein befristet beschäftigtes Betriebsratsmitglied bei Befristung nicht benachteiligt wird. Die Revision gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen wurde zurückgewiesen. Die Entscheidung bestätigt die Rechtsprechung zugunsten der Befristungsregelungen bei Betriebsratsmitgliedern.

BSG, Urteil Az. 7 50/24 vom 18.Juni 2025

Bürgergeld: Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 2.600 € plus 5 % Zinsen wegen unangemessener Dauer des Gerichtsverfahrens

Die Entschädigungsklage war im vorliegenden Fall erfolgreich, weil Gerichtsverfahren nach dem SGB II in der Regel für die Betroffenen eine überdurchschnittliche Bedeutung haben. Der sogenannte Anspruch auf Rechtsschutz in angemessener Zeit soll unter anderem lange Unsicherheit über Ansprüche und damit verbundene seelische Belastungen vermeiden.

LSG Berlin-Brandenburg Urteil Az. L 38 SF 159/24 EK AS vom 22.01.2024 Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de



Foto: Agneta Becker

Urlaubsanspruch

Das BSG stellte klar, dass ein Verzicht auf den gesetzlichen Mindesturlaub durch einen gerichtlichen Vergleich nicht wirksam ist. Selbst wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird und der Arbeitnehmer krankheitsbedingt den Urlaub nicht nehmen konnte, bleibt der Urlaubsanspruch bestehen. Dieses Urteil hebt ein Landesarbeitsgerichts-Urteil teilweise auf.

BSG, Urteil Az. 9 104/24 vom 03.06.2025

Tatsächliche Wohnfläche und Mietvertrag

Mieterhöhung: Ist die Wohnung tatsächlich kleiner als im Mietvertrag angegeben, ist die vertraglich vereinbarte Fläche entscheidend, solange die Flächenabweichung nicht mehr als 10 Prozent beträgt. Das gilt auch bei Mieterhöhungen, so dass Mieter in diesen Fällen für nicht vorhandene Quadratmeter zahlen müssen (BGH

SEH-WEISEN
Ein Kalender voller Kunst und Perspektiven

lebenshilfe.de/shop

Antiquitäten
Haushaltswaren
Rares & Skuriles
RÜMPELFIX
der Laden
Bremer Str. 42 in Münster

info@ruempelfix.de
0251-609460
hfr-muenster.de

CHANCE e.V.

Möbel und Trödel
2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.
Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr: 9.00 - 19.00 Uhr, Sa. geschlossen
www.chance-muenster.de

IMPRESSUM

WINTER 2025

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
Berliner Platz 8 - 48143 Münster
Telefon: 0251 - 511 121
Internet: www.sperre-online.de
E-Mail: info@abm-ev.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
Norbert Attermeyer (noa, V.i.S.d.P.),
Mitra Behdadi, Regina Ioffe, Jan Rinke,
Hans Römer Santaella, Werner Szybalski (ws),
Christoph Theligmann (ct),
Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas, Dirk Schwittkowski

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker,
Titelbild: Dietmar Rabich / Wikimedia Commons / "Münster, Prinzipalmarkt 22, Nasenschild -- 2024 -- 6594" / CC BY-SA 4.0

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.03.2026

Redaktionsschluss

01.02.2026

Anzeigenschluss

18.02.2026

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Kurznachrichten & Urteile

VIII ZR 205/08). Circa-Angabe: Es macht keinen Unterschied, ob im Mietvertrag die Wohnungsgröße exakt angegeben ist oder eine Circa-Fläche genannt wird. Ist die Wohnung mehr als 10 Prozent kleiner kann der Mieter die Miete kürzen (BGH VIII II 144/09). Kündigung: Ist die Wohnung tatsächlich mehr als 10 Prozent kleiner als im Mietvertrag angegeben, kann der Mieter fristlos kündigen und/oder Rückzahlung zu viel gezahlter Mieten fordern (BGH VIII ZR 142/08). Gartenfläche: Die Gartenfläche zählt auch bei der Berechnung der Wohnfläche eines Einfamilienhauses nicht mit. Auch nicht zu einem geringeren Teil (BGH VIII ZR 164/08).

Quelle: mieterverein-koeln.de

Grundsicherung und Sterbegeldversicherung

Mit Erreichen der Regelaltersgrenze liegt für Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII ein ausreichender Grund für den Abschluss einer Sterbegeldversicherung vor. Die Höhe



der Versicherungssumme von 5.000 Euro ist ebenso angemessen wie die monatliche Beitragshöhe von 38 Euro. Diese Beiträge sind also grundsätzlich in Form von Freibeträgen vom angerechneten Einkommen oder, falls es das nicht gibt, als zusätzlicher Bedarf anzuerkennen. Die im Vertrag zusätzlich enthaltene Erbrechtsberatung dient zwar nicht dem Gesetzeszweck. Das führt aber laut BSG nicht zur Unangemessenheit des Vertrages, sondern ist hinzunehmen. Dies jedenfalls, solange wie im vorliegenden

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?

Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10

48143 Münster (Nähe HIBG)

mo, di, do 9 - 13 und 14 - 18 Uhr

mi 9 - 13 Uhr, fr 9 - 12 Uhr

✉ info@msv-muenster.de

www.mieterschutzverein-muenster.de

📞 (0251) 51 17 59

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

Fall die monatliche Beitragshöhe im Vergleich zu anderen am Markt angebotenen Versicherungen nicht in auffälligem Missverhältnis stehe.

BSG, Urteil Az. B 8 SO 1/24 R vom 18.12. 2024

Kosten der Räumungsklage...

...können grundsätzlich Kosten der Unterkunft oder Mietschulden sein.

Das Sozialamt zahlt keine Kosten einer Räumungsklage, wenn die Wohnung bereits aufgegeben wurde und das gesetzliche Ziel – Erhalt der Wohnung – nicht mehr erreicht werden kann. Grundsätzlich übernimmt das Sozialamt aber Kosten der Räumungsklage als Mietschulden, und zwar nach § 36 SGB XII. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Antragsteller die Kosten vor Antragstellung bereits selbst beglichen hat.

LSG Hessen Urteil Az. L 4 SO 38/25 vom 27.08.2025, Aus: Tacheles Rechtsprechungsticker KW XX/2025 – Autor: Detlef Brock



Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige ist kein anrechenbares Einkommen beim Bürgergeld

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in Höhe von monatlich 125 € ist beim Bürgergeld kein anrechenbares Einkommen, denn es handelt sich um eine Aufwandsentschädigung. Eine Empfängerin von Leistungen des Bürgergeldes hatte Pflegeleistungen als ehrenamtliche Nachbarschaftshelferin nach § 45a SGB XI erhalten. Und sie hat als Pflegeperson ausschließlich für ihre pflegebedürftige

Nachbarin und damit für nicht mehr als zwei Pflegebedürftige Leistungen erbracht und hierfür den Entlastungsbeitrag von monatlich 125 € erhalten. Dies stellt kein anrechenbares Einkommen beim Bürgergeld dar.

LSG Mecklenburg-Vorpommern Urteil Az. L 8 AS 21/25 (Revision zugelassen) vom 13.05.2025

Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de ■

Ombuds- und Schlichtungsstelle

Unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster

- kostenlos, neutral und vertraulich -



Foto: Stadt Münster/Meike Reiners

Die Ombudsstelle

Die Ombudspersonen klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudspersonen beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Schlichtungsstelle

Ein Schlichtungsverfahren gemäß § 15a SGB II soll stattfinden, wenn es nicht gelingt, einen Kooperationsplan zur Verbesserung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu erstellen.

Das Schlichtungsverfahren kann von den Leistungsberechtigten des Jobcenters, von den Mitarbeitenden des Jobcenters oder von beiden eingeleitet werden.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Kontaktdaten:

Tel. 02 51/4 92-70 69 | Ombudsstelle@stadt-muenster.de | Schlichtungsstelle@stadt-muenster.de

Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | 48143 Münster | Zimmer 1.029

Weiterbildung macht Karriere



Weiterbildungen inkl. Führerschein

(Start alle 4-6 Wochen)

LKW-Fahrer:in (in 6 Monaten mit Klasse C/CE)

Busfahrer:in (in 5 Monaten mit Klasse D/DE)

Auslieferungsfahrer:in (in 5,5 Monaten mit Klasse B)

Persönliche Assistenz (in 7 Monaten, Teilzeit mit Klasse B)

Last-Minute Weiterbildungen (kurzfristige Starttermine)

Alltagscoach (in 5 Monaten, Teilzeit, online)

Integrationshelfer:in (in 13 Wochen, Teilzeit, online)

Profiling: als Lokführer geeignet? (5 Tage)

Online-Umschulungen ab FEBRUAR 2026

Kauffrau/Kaufmann Büromanagement (24 Monate)

Start alle 3 Monate

Lokführer:in (12 Monate)

Kurse in Vollzeit (5 Monate) oder Teilzeit (12 oder 20 Monate)

Industriemeister:in (Logistik, Metall, Lebensmittel,...)

